Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich

31. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 33. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 46 — Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 I., den 10. November 1933. — **14. Jahrgang**

Posener Landwirtschaft in der zweiten Oktoberhälfte.

Von Ing. agr. Karzel-Posen.

Die Niederschlagsmengen waren in der zweiten Oktoberhälfte im allgemeinen etwas reichlicher als in der ersten und bewegten sich zwischen 15 bis 43 mm. Diesmal hatten die nördlichen Kreise etwas geringere Regenmengen als der übrige Teil der Provinz, und zwar wurden die niedrigsten in Hohensalza (15 mm) und in Stopka, Kr. Bromberg (17 mm) festgestellt. Die höchsten Niederschlagsmengen hatten Kurowo, Kr. Kosten, (42 mm) und Kowanowo, Kr. Obornik, (43 mm). Gegen Ende des Monats herrschten häufig Stürme, vereinzelt gab es auch Schneefälle, und am 29. Oktober ging über einen großen Teil der Provinz ein starkes Ungewitter mit reichlichen Niederschlägen nieder. Die niedrigste Tagestemperatur schwankte zwischen 0 bis 10 Grad, die höchste zwischen 4—15 Grad Celsius. Des Nachts gab es schon öfters Rauhreif.

Da in der Berichtszeit noch keine stärkeren Fröste einsetzten und auch der Boden etwas besser durchgefeuchtet wurde, konnten sich die Saaten noch gut weiter entwickeln, sollen aber im allgemeinen etwas schwächer stehen als im Vorjahr. Besonders die mit der Hand gesäten Saaten lassen zu wünschen übrig. In Gegenden, die in der ersten Monatshälfte unter der Trockenheit zu leiden hatten, ist die Winterung erst jetzt aufgelaufen. Die Stoppelgründüngungspflanzen haben sich nach dem Regen recht gut erholt, und man kann noch recht gute Lupinenstände auf dem Lande antreffen. Die Feldarbeiten wurden durch den Regen nicht allzu sehr behindert und wurden fleißig fortgesetzt. Es wurde viel Dünger gefahren, Kartoffelschläge geeggt, gegrubbert oder gepflügt, die restlichen abgehüteten Brachen geschält, und wo Raps angebaut wurde, dieser behäufelt. Die Rübenernte konnte fast überall in der Berichtszeit beendet werden. Den Hackfruchtmieten hat man bereits die Winterdecke gegeben. Die Zuckerrübenernte wurde durch den Regen wesentlich erleichtert, befriedigt aber in diesem Jahr nur wenig, da sich die Durchschnittserträge nur um 120 Ztr. je Morgen bewegen. Die schlechten Rübenerträge sind darauf zurückzuführen, daß die Rüben infolge der Sommertrockenheit nicht tief genug in die Erde eindringen konnten und infolgedessen nur kurze Wurzeln entwickelt haben. Doch sollen die Zuckerprozente recht hoch sein, denn es wurden in den Rüben bis 21% Zucker und noch etwas darüber festgestellt. Mit Rücksicht auf die Futterknappheit in diesem Jahr haben einzelne Landwirte einen Teil ihrer Rüben noch stehen lassen, um durch längere Zeit frische Blätter zu haben. Der Futterwert der Rübenblätter soll in diesem Jahr recht hoch sein, was wahrscheinlich auf die saubere Gewinnung derselben infolge der Trockenheit während der Rübenernte zurückzuführen sein dürfte. Mohrrüben stehen vielfach noch auf dem Felde und sollen noch geerntet werden.

Die Mäuseplage ist noch immer sehr groß, trotzdem die meisten Landwirte Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt haben und in mehreren Kreisen auch schon die zwangsweise Bekämpfung mit den Mäusetyphuskulturen angeordnet wurde. Von den tierischen Seuchen nimmt das seuchenhafte Verkalben weiter an Verbreitung zu, aber auch neue Schweinepest- und Rotlauffälle werden trotz der vorgerückten Zeit immer wieder festgestellt. In einzelnen Gegenden soll Ende Oktober Kolik bei Pferden massenhaft aufgetreten sein. Als Gründe werden Witterungsumschläge und Futterwechsel angegeben. Weiter ist die Druse eine verhältnismäßig häufige Krankheit hierzulande.

Der Geldmangel ist sehr groß, weil jetzt verschiedene Steuern, Versicherungsprämien und Düngerwechsel fällig sind. Die Nachfrage nach Futtermitteln wächst, besonders Kleie wird viel gekauft, was auch deutlich aus dem Anziehen der Kleiepreise zu ersehen ist, die von 4,50 auf 5,50 bis 6 Zloty gestiegen sind. Ebenso war die Nachfrage nach Kartoffeln in der letzten Zeit recht rege, und einzelne Güter haben schon fast ihre sämtlichen Kartoffeln, die sie für ihre eigene Wirtschaft nicht benötigen, verkauft. Es sind Preise bis zu 2,— Zloty pro Ztr. ab Miete erzielt worden. Die Diebstähle nehmen wieder stärker zu. Neben Kartoffeln werden auch Zuckerrüben aus den Mieten gestohlen.

Landwirtschaftliche Fach- und genossenschaftliche Aufsätze

Spätherbst- und Winterarbeiten auf der Weide.

Auf den nunmehr bald überall vom Vieh verlassenen Weiden müssen unbedingt verschiedene Arbeiten verrichtet werden, damit sie im nächsten Jahre wieder ausreichende Mengen bekömmliches und eiweißreiches Produktionsfutter liefern können. Die bis in den Spätherbst hinein besetzt gehaltenen Weiden sollten auf alle Fälle mit Kartoffelkraut, Spreuabfall, modrigem Stroh aus Scheunenbansen, Diemenunterlage, Kompost und dergleichen abgedeckt werden, damit die guten Gräser, die vom Vieh besonders kurz abgenagt werden, im Winter einen Schutz haben und nicht erfrieren. Diese Abdeckung dient gleichzeitig als Humusersatz. Die Ueberreste werden also nicht etwa im Frühjahr abgeharkt, sondern sie schützen dann die jungen Triebe noch vor Spätfrösten und wachsen nachher bald in die Grasnarbe ein. Vor Winter breite man auch nochmals die Maulwurfshaufen und — soweit es nicht bereits früher geschehen ist — auch die Kotfladen aus, damit die Gräser darunter nicht vergehen. Dann räume man auch die Entwässerungsgräben und Drainageausflüsse und vergesse nicht, die Staue in Vorfluter und Seitengräben zu ziehen, damit die Herbst- und Winterwässer freien Abzug haben. Die Grabenräumung hat nicht etwa bis zum Frühjahr Zeit, weil durch verwachsene und zusammengetretene Gräben ganze Strecken des Weidelandes versumpfen, teilweise sogar unter Wasser stehen. Bei Eintritt von Frost ersticken dann die guten Gräser unter der Eisdecke. Aus dem gleichen Grunde müssen auch die Rieselwiesen vor Eintritt des Winters rechtzeitig trockengelegt werden; denn stauende Nässe und zu hoher Grundwasserstand schädigen das Bodenleben und den Grasbestand.

Um eine bessere Verteilung der Wirtschaftsarbeiten zu erreichen, ersetze man in den Wintermonaten bei offenem Wetter abgebrochene oder morsch gewordene Pfosten der Weideumzäunung. Weil die Koppeln vielfach noch zu groß angelegt sind, eine volle Ausnutzung der Weide aber nur bei kleinen Koppeln möglich ist, so teile man über Winter die Weidefläche neu ein. Kleine und stark mit Vieh besetzte Koppeln werden gleichmäßiger und schneller abgegrast als große Koppeln. Durch den häufigeren Koppelwechsel regt man die Gräser zu stärkerer Bestockung und zum freudigen Nachwachsen an. Und so findet dann das Weidevieh immer junges, schmackhaftes und nährstoffreiches Gras. Deshalb verkleinere man also die Koppeln über Winter durch Aufstellung von Trennungszäunen, die nicht so fest zu sein brauchen wie die äußere Umzäunung.

Auf einer ordnungsmäßig betriebenen Weide dürfen auch Windschutzhecken und schattenspendende Baumgruppen oder auch Obstbäume nicht fehlen. Die Anpflanzung kann teilweise noch im Spätherbst erfolgen. Auf alle Fälle sollten aber die Vorarbeiten zu einer Frühjahrspflanzung im Winter ausgeführt werden, weil es im Frühjahr infolge anderer drängender Arbeiten gewöhnlich doch wieder unterbleibt. Die Hecke als Weideumzäunung hat auch noch den Vorteil, daß sie sich gegenüber anderen Zaunarten im Laufe der Jahre billiger stellt. Sie bietet zudem Nistgelegenheit für Vögel, was für die Fernhaltung der lästigen Insekten vom Weidevieh eine wichtige Vorbedingung ist. Für mittelhohe Hecken nimmt man gewöhnlichen Liguster. Bei hohen Hecken ist vielfach Feldahorn üblich. Ein Heckenschutz ist zunächst an der Wetterseite zu schaffen.

Auf Dauerweiden sollten aber auch stets in ausreichender Menge Bäume mit dicht belaubten und breiten Kronen, wie Ahorn, Kastanie, Linde, Walnuß, Eiche und Buche sie haben, vorhanden sein. Auf großen Koppeln pflanzt man die Bäume gruppenweise an, weil dann die Schattenwirkung größer ist. Bei kleinen Koppeln genügt es, die Bäume längs der Umzäunung zu setzen; dann stören sie weniger bei den notwendigen Pflegearbeiten. Allerdings tritt dann das Weidevieh auf der Suche nach einem schattigen Platz leicht einen Steg am Zaun entlang und beunruhigt sich auch gegenseitig. Die Bäume müssen deshalb in ausreichender Zahl vorhanden sein. Bei geeigneten Bodenverhältnissen können auch Apfelbäume angepflanzt werden.

Alle Neuanpflanzungen brauchen bis zur genügenden Erstarkung der Bäume einen Schutz gegen das Weidevieh. Dieses beschädigt sonst die jungen Bäume durch Abnagen der Rinde, durch Scheuern an den Stämmen, durch Abfressen der Blätter und Zweige; es bricht auch zuweilen die Bäumchen gänzlich ab. Fohlen gehen aus Langerweile an jeden Baum. Pflanzt man die Bäume in Gruppen, so zäunt man diese einfach mit Stacheldraht ein. Um einzeln stehende Bäume schlägt man 3 oder 4 etwa mannshohe Pfähle und verstrebt diese miteinander durch aufgenagelte Latten- oder Stangenenden. Diese Pfähle müssen etwa 30 Zentimeter Abstand vom Baumstamm haben. Besonders fest braucht dieser Baumschutz nicht zu sein. Damit sich das Weidevieh nicht daran scheuert oder versucht, an Rinde und Zweige zu gelangen, wickelt man einfach Stacheldraht spiralförmig um das Stangengerüst. Als weiteren Schutz gegen das Abnagen durch Hasen und Wildkaninchen bekommen junge Baumstämme zweckmäßig vor dem Aufstellen des Gerüstes noch eine engmaschige Drahthose angelegt. Eine solche einfache Schutzvorrichtung läßt Luft und Sonne ungehindert auf die Baumstämme einwirken und muß bei den im Herbst gepflanzten Bäumen möglichst noch vor Eintritt des Winters angelegt werden.

Im Laufe des Winters sollten auch Schutzhütten auf der Weide errichtet werden oder bereits vorhandene zweckmäßig abgeändert werden. Die Schutzhütte soll weniger vor Regen schützen. Das Weidevieh braucht aber auch einen Windschutz; deshalb sind auf den Weiden, die im Frühjahr zuerst besetzt werden sollen und nicht durch angrenzenden Wald oder dichte Hecken geschützt sind, billige Schuppen mit Schalbrettverkleidung notwendig, worin insbesondere Jungtiere und Milchkühe auch bei Kälteschauern im April und Mai Schutz finden. Dadurch wird weitgehend ein Rückgang in Milchleistung und Lebendgewicht verhütet. Wo mehrere Koppeln zusammenstoßen, sollte man auch einfache, nach den Seiten offene und mit Stroh oder Reisig gedeckte Schutzhütten aufstellen, die dem Weidevieh als Schattenspender dienen und gern aufgesucht werden. Durch Einhängen von Stangen oder Gattern sperrt man die jeweils abgetriebenen Koppeln ab. In diesen Schutzhütten bringt man auch zweckmäßig Tränktrog und Salzlecksteine an. Solchen Hütten gebe man jedoch kein Pappdach; unter einem Strohdach ist es kühler, und außerdem ist Stroh in der Wirtschaft vorhanden. Sehr bewährt haben sich auch Reisigdächer, wozu sich am besten Reisig von Weißerlen eignet. Unter solchem Schattendach ist es nicht nur kühl, sondern es halten sich auch — weil die Luft stets durchgeht — keine Fliegen auf. Diese Schutzdächer bieten auch Bachstelzen und Rotschwänzchen gute Nistgelegenheiten. Zur Bekämpfung der Fliegenplage auf der Weide sind dann auch noch Schwalben, Stare und Meisen wertvoll, die in großer Zahl auf der Weide selbst ein Unterkommen finden müssen. Wo Baum- und Heckenschutz fehlt, meiden diese nützlichen Insektenfresser die Weiden, weil sie vor den Raubvögeln keinen Unterschlupf finden. Die insektenfressenden Vögel sollen nach Möglichkeit auch auf der Weide brüten, was man durch Aufhängen von Nistkästen unterstützen kann. Die Meisen müssen dann aber auch im Winter, sobald Schnee gefallen ist, etwas Futter bekommen.

Damit das Weidevieh von seinen Quälgeistern — Fliegen, Mücken und Bremsen — während des Ruhens und Wiederkäuens nicht belästigt wird, pflanzt man zweckmäßig um Schutzhütten, Mistringe und Melkschuppen einige Walnußbäume an, weil der von diesen Bäumen abgegebene Geruch die Fliegen und Bremsen abhält. Diese Eigenschaft besitzt auch die Edelkastanie, und sie eignet sich deshalb recht gut als Schattenspender auf der Weide. Das Weidevieh bekommt sehr bald heraus, daß es unter Walnuß- und Kastanienbäumen mehr Ruhe vor den Fliegen hat. Bei Neuanpflanzungen ist darauf Rücksicht zu nehmen. Die Kastanie wächst noch vorzüglich auf leichtem Lehmboden und gedeiht auch noch auf Sand. So empfindlich gegen Frost und Nässe, wie man gewöhnlich annimmt, ist die Kastanie nicht. Die alljährlich in reichlichen Mengen fallenden Früchte dienen als Viehfutter. Nebenbei bemerkt sind Kastanien mit ihrem schönen Wuchs eine Zierde für die Weide. Auch das Holz der Edelkastanie wird sehr gesucht.

Willy Seyfarth.

Mangelnde Freßlust bei Rindern.

Zumal das Rind ist von Natur genötigt, große Nahrungsmengen aufzunehmen und dabei ist es nicht gerade wählerisch. Im Gegenteil werden viele geringwertige Abfallstoffe der Wirtschaft durch das Rind am besten ausgenutzt. Um so mehr wird da die Aufmerksamkeit bei mangelnder Freßlust des Rindes erregt. Es muß also schon eine ernste Verdauungsstörung vorliegen, wenn ein Rind von der Krippe zurücktritt. Deshalb ist auch nach der Ursache zu forschen.

Diese wird man zuerst im Futter suchen. Das Heu kann durch Schimmelpilze verfilzt sein. Solches Heu ist schwer oder gar nicht verdaulich. Es führt zu Aufblähungen und zu Verstopfungen. Aber auch Stroh, insbesondere von Sommergetreide und Hülsenfrüchten, wird bei schlechter Werbung von Pilzen befallen. Heu und Stroh können auch stark mit giftigen Kräutern durchsetzt sein. Findet man am Rauhfutter nichts Nachteiliges, so prüfe man das Kraftfutter, und zwar durch Beriechen wie auch durch Abschmecken. Jedes gute Kraftfutter ist von anderem Futter ähnlicher Art unterscheidbar, zeigt aber stets eine gewisse Frische. Feucht gelagertes Kraftfutter wird dumpfig; lange gelagertes geht in Zersetzung über, so daß fetthaltiges Futter dann einen ranzigen Geschmack bekommt. Das Kraftfutter kann ferner von Milben durchsetzt sein. Diese sind manchmal in großer Menge vorhanden. Man erkennt sie bei ihrer Winzigkeit aber erst unter einem Vergrößerungsglas. Hat man Verdacht, daß das Kraftfutter absichtlich oder nicht absichtlich mit Unkrautsämereien durchmischt ist, so lasse man eine Probe von dazu berufener Seite untersuchen.

Ist im Futter nichts Bedenkliches festzustellen, so denke man an Würmer. Ein Rind kann mit dem Futter Bandwürmer aufgenommen haben. Diese haften namentlich am Grünfutter. Wo ein Hund gehalten wird, kann dieser aber auch im Winter Bandwürmer im Heu absetzen. In dieses verkriechen sich bekanntlich die Hunde besonders gern. Die Bandwürmer bzw. deren Eier, welche überall am Körper des Hundes sitzen können, werden dann vom Heu abgestreift. Nach einer Wandlung im Rindermagen werden daraus Finnen, die irgendwo in das Muskelfleisch des Rindes dringen, um sich hier zu verkapseln. Da jeder Hund Bandwürmer haben kann, ist kein Hund im Heu zu dulden. Läßt er sich dieses Lager nicht verbieten und ist er anders nicht fernzuhalten, so muß er für die Dauer des Heuabstoßens und der Fütterung an die Kette gelegt werden. Hat ein Rind Würmer, so geht es nicht daran ein, frißt aber mehrere Tage wenig oder gar nicht. Es zeigt eine gewisse innerliche Unruhe und macht von Zeit zu Zeit Würgebewegungen, als wolle es etwas ausbrechen, wozu es aber gewöhnlich nicht kommt.

Mangelnde Freßlust kann ferner der Vorbote von Milchfieber sein. Dieses wird dann bald erkennbar. Denn während in anderen Fällen die Freßlust meistens nach kurzer Zeit wiederkehrt, geht sie bei herannahendem Milchfieber schnell weiter zurück, bis die Futteraufnahme gänzlich eingestellt wird. Das Tier wird außerdem zusehends schwächer und knickt schließlich vor Schwäche in den Beinen ein. Kann es sich nun nicht mehr regelrecht hinlegen, so stürzt es einfach nieder, ohne sich — falls die Krankheit zum Tode führt — noch wieder aufrichten zu können.

Ist das Tier nach der Futterverweigerung noch schneller zugrunde gegangen, so hatte es den Keim einer besonders gefährlichen Krankheit in sich aufgenommen. Dies kann durch Ansteckung oder auch durch das Futter geschehen sein. Zuweilen finden sich im Heu, das auf gewissen gefährlichen Stellen oder auf Ueberschwemmungswiesen gewachsen ist, die Keime des Milzbrands. Das Meereswasser wird namentlich durch die Felladungen der Schiffe infiziert. Bei Milzbrandbefall kann der Tod ganz plötzlich, gewissermaßen blitzartig erfolgen, da der Milzbrandbazillus sogleich das Blut zersetzt. Das tote Tier bleibt auch noch durch seine Ausscheidungen ansteckungsfähig, solange es nicht aus dem Stall entfernt ist.

Bei schleichenden Krankheiten ist dagegen die Freßlust wechselnd. Sie hört nicht mit einem Male ganz auf und bessert sich zeitweilig noch, kann sich aber auch plötzlich wieder verschlechtern. Entscheidend ist hierfür der Grad der Erkrankung und namentlich der Umstand, ob Fieber vorhanden ist. Wie beim Menschen kann dieses Steigen und Fallen ganz schwinden und nach einiger Zeit in hohem Grade wiederkehren.

Man braucht nun aber nicht jede Futterverweigerung bzw. Abnahme der Freßlust so ernst zu nehmen. In den meisten Fällen sind die Störungen nur vorübergehend. Beobachten muß man natürlich das Tier dauernd. Man prüfe den Leib, ob er etwa aufgebläht ist, horche an den Bauchwandungen auf die Geräusche und achte auf den Kotabsatz. Ist etwas dagegen zu unternehmen, so gebe man dem Tier Rizinusöl oder eine Glaubersalzlösung ein und verabfolge öl- und schleimhaltige Tränke, am besten eine Aufkochung von Leinsamen. Der Bauch wird von Zeit zu Zeit mit Strohwischen gerieben und hernach warm in wollene Decken eingehüllt. Womöglich ist ein feuchtwarmer Prießnitzumschlag zu machen. Tritt aber hiernach keine Beruhigung ein und verweigert das Tier selbst das verlockendste Futter, so ist eine schwerere Erkrankung anzunehmen. P. K.

Die Schweinepest.

Die Schweinepest ist die gefährlichste Krankheit, von der Schweine befallen werden können. Häufig werden durch sie ganze Schweinebestände in kurzer Zeit vernichtet.

Die Schweinepest führt meist in wenigen Tagen bis zu 2 Wochen zum Tode. Zuerst zeigt sich die Erkrankung in einer geringen Freßlust. Die Tiere sondern sich ab und verkriechen sich in der Streu. Später fressen sie überhaupt nicht mehr, stehen nur auf, wenn sie mit Gewalt aufgetrieben werden und haben dann einen schwankenden Gang. Zu gleicher Zeit stellt sich Durchfall ein, bei dem die Entleerungen graugrünlich, graugelblich, grauweiß oder blutig aussehen. Am Anfange der Krankheit zeigt sich auch bisweilen ein Erbrechen, und die Schweine haben stark verklebte Augen, die von einer Lidbindehautentzündung herrühren. Immer werden Veränderungen an der Haut beobachtet. Insbesondere treten am Grund der Ohren blaßrote Flecken auf, die später dunkler werden und dann auch an anderen dünnen Hautstellen beobachtet werden. Durch Blutstauungen können sich Ohren, Rüssel, Schwanz, Beine, der untere Teil des Halses und des Bauches blaurot verfärben. Weitere Kennzeichen der Schweinepest sind Nasenfluß, Husten und Atemnot. Sehr häufig kommen auch Störungen des Zentralnervensystems vor, die sich in Muskelzucken und Taumeln bemerkbar machen.

Die Ursache dieser furchtbaren Seuche ist ein filtrierbarer Virus (Ansteckungsstoff). Die Uebertragung erfolgt meist durch das aufgenommene Futter. Nach der Ansteckung vergehen meist 1—2 Wochen, in der Regel 5—8 Tage bis die Krankheit zum Durchbruch kommt.

Wenn man an Schweinepest eingegangene Tiere zerlegt, dann findet man Blutungen in der Darmschleimhaut, im Bauch- und Brustfell, am Herzen, in den Lungen, in den Nieren, in der Harnblase und in den Lymphknoten. Auf der Schleimhaut des Dick- und Blinddarms, manchmal auch des Dünndarmes, sieht man Schorfe. Häufig ist auch die Lunge entzündet.

Bei Ausbruch der Schweinepest sind schwer erkrankte Tiere sofort zu schlachten. Alle anderen Schweine müssen einer Schutzimpfung unterzogen werden.

Gesetzlich gilt die Schweinepest als ein Hauptmangel mit einer Gewährsfrist von 10 Tagen. Bei Ausbruch der Seuche oder wenn auch nur der Verdacht dazu besteht, ist sofort Anzeige zu erstatten.

Wie soll man einen neuen Kachelofen für Holzfeuer bauen und wie kann man einen alten diesen Forderungen möglichst anpassen?

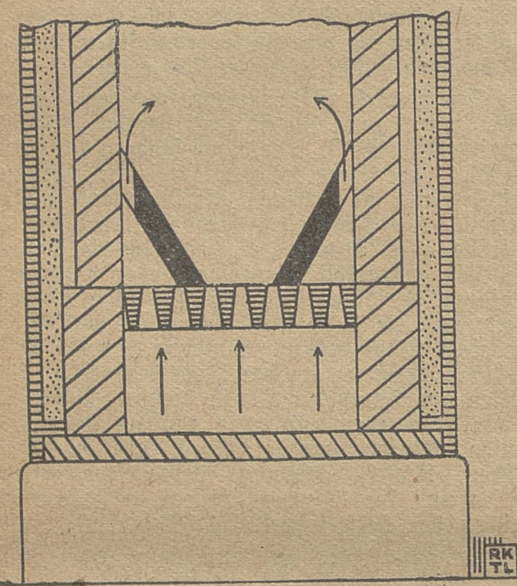
Forstmeister Dr. v. Monroy.

Nur selten wird sich der Städter darüber klar, daß trotz der industriellen Entwicklung der letzten Jahrzehnte das Holz noch immer der wichtigste Brennstoff für den Hausbrand geblieben ist; denn in den meisten ländlichen Gegenden bevorzugt die Hausfrau noch immer das Holz als Brennstoff, und zwar nicht nur in Herden, wo es eine außerordentlich schnelle Wärme gibt, sondern auch für Oefen, da die Sauberkeit des Holzes und der angenehme Geruch hoch geschätzt wird. Abgesehen von diesen Annehmlichkeiten muß man sich aber darüber klar sein, daß vielfach eine arge Verschwendung mit Holz bei der Befeuerung von Holz getrieben wird und Untersuchungen, die neuerdings vom Ausschuß für Technik in der Forstwirtschaft durchgeführt wurden, ergaben, daß meistens die Wärme, die das Holz beim Verbrennen erzeugt nur höchstens zu 40 % in den ländlichen Oefen ausgenutzt wird, während bei modernen Oefen eine Ausnutzung von 80 bis

85 % ohne weiteres möglich ist. Es wurden daher planmäßige Versuche gemacht, den Wirkungsgrad zu steigern:

Holz ist ein sauerstoffreicher Brennstoff, der nur mit verhältnismäßig wenig Unterluft, d. h. mit kleinem Rost verbrannt werden darf, wenn nicht der größte Teil der Wärme aus dem Schornstein entweichen soll. Ferner aber enthält Holz meistens eine große Menge von teerigen Bestandteilen, die nur dann richtig ausgenutzt werden, wenn man den Schwelgasen sog. Oberluft zuführt, um hierdurch eine entsprechende Rauchverbrennung zu erzielen.

Auf Grund der Versuche ist ein ganz neuartiger Holzbrandofen geschaffen worden, eine Konstruktion, die sowohl in Kachelöfen wie in eisernen Oefen Anwendung finden kann. Der Feuerungsraum ist in Form eines Holzvergasers mit unterem Abbrand ausgebildet. Bei dem schmalen Rost bildet sich Holzkohle, und die Gase werden nicht im Feuerungsraum selbst entzündet, sondern streichen in einen seitlichen Entflammungssaal, wo sie mit vorgewärmter Luft in Verbindung gebracht und entzündet



Umänderung einer normalen Kohlenfeuerung in eine Holzfeuerung durch Einlage von 2 schrägen Schamotteplatten mit Oberluftöffnungen

werden. Durch diese Form des unteren Abbrandes kann man auch bei Holz einen Dauerbrand bis zu 24 Stunden erzielen. Die Wärme wird langsam und gleichmäßig dem Zimmer zugeführt, und es findet eine vollständige Ausnutzung aller im Holze vorhandenen Bestandteile statt. Derartige Oefen können von den örtlichen Töpfern ohne Schwierigkeiten hergestellt werden. Erleichtert wird die Herstellung durch Anschaffung eines gußeisernen Einsatzes, worin die wichtigsten Teile für die Luftzuführung enthalten sind.

Die Abbildung zeigt den Umbau eines alten Kachelofens auf Holzfeuerung. Es ist hierin dargestellt, wie der für Kohlefeuerung eingerichtete breite Rost durch zwei schräg eingesetzte Schamotteplatten schmaler gestaltet und Oberluft durch einige Löcher der Schamotteplatten von unten her zugeführt wird. Soweit die Oefen Roste aufweisen, läßt sich diese Verbesserung meistens ohne irgendwelche Schwierigkeiten ausführen. Bei rostlosen Oefen ist der Einbau eines schmalen Holzrostes erforderlich, der zur Vergrößerung des Feuerungsraums möglichst tief gelegt werden sollte.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

An alle Mitglieder und Vereins-Vorsitzenden!

Das seit dem vorigen Jahre geltende Versammlungsrecht macht einen Unterschied zwischen öffentlichen und nichtöffentlichen Versammlungen. Vereins-Versammlungen sind nur insoweit nicht öffentlich und damit nicht anmeldepflichtig, als lediglich Vereins-Mitglieder an ihnen teilnehmen. Die Polizei-Organe haben das Recht, die Mitgliedschaft der Teilnehmer nachzuprüfen. Solche Fälle sind auch wiederholt vorgekommen. Wir empfehlen deshalb den Herren Vereins-Vorsitzenden bzw. Schriftführern, stets die Mitglieder-Listen an Hand zu haben. Die Kontrolle wird sehr erleichtert werden, wenn auch alle Teilnehmer ihre Mitglieds-Karten bei sich führen, besonders wenn es sich um Mitglieder benachbarter Ortsgruppen handelt.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft.

Lichtbilder-Vorträge des Afrikaforschers Steinhardt

finden statt am 16. November: Gnesen, 5½ Uhr nachm., Loge Mikolaja 1, „Forscherleben und Abenteuer";

17. November: Rogasen, 6 Uhr nachm., Hotel Polski, ul. Poznańska, „Querschnitt durch fünfzehn Jahre Afrika";

18. November: Strielau, 5 Uhr nachmittags, „Fünfzehn Jahre unter freien, afrikanischen Stämmen";

19. November: Lissa, 4 Uhr nachm., Gemeindehaus und

1. November: Bromberg, 3 Uhr nachm., Zivilkasino, Gdańska 20, „10 000 Kilometer im Sattel in Südwest".

Um einen Teil der entstehenden Unkosten zu decken, zahlen Mitglieder und deren Angehörige pro Person 0,49 Złoty, Nichtmitglieder 0,99 Złoty.

Wir empfehlen allen unseren Mitgliedern und ihren Angehörigen wärmstens die Teilnahme und glauben, daß die Ausführungen des Herrn Steinhardt, der ein hervorragender Sachkenner ist, großes Interesse erwecken werden.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Wreschen: Donnerstag, 23. 11., im Konsum. **Posen:** Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17. **Versammlungen: Landw. Vereine Pudewitz und Latalice:** Gemeinsame Versammlung Sonnabend, 11. 11., nachm. 2 Uhr bei Herrn Koerth-Pudewitz. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. U. a. Referat über Krankenkassen. 2. Vortrag: Hauptgeschäftsführer Kraft-Posen: „Organisations- und Wirtschaftsfragen." **Ldw. Verein Steindorf-Waldau:** Freitag, 10. 11., nachm. 5 Uhr bei Seidel, Kamionki. **Bauernverein Schwersenz und Umgegend:** Sonnabend, 11. 11., nachm. 4 Uhr in der Konditorei Lemke. **Ldw. Verein Krosinko:** Sonntag, 12. 11., nachm. 3 Uhr bei Jochmann. **Ldw. Verein Żabno:** Sonntag, 12. 11., nachm. 6½ Uhr bei Steller, Żabinko. In vorstehenden vier Versammlungen spricht Herr Krause-Bromberg, der Leiter der Pflanzenschutzabteilung der Welage über: „Maßnahmen zur Bekämpfung der Mäuseplage und anderer häufiger Schädlinge und Krankheiten landwirtschaftlicher Kulturpflanzen." **Ldw. Verein Kreising:** Dienstag, 14. 11., Gartenbesichtigung unter Leitung von Gartenbaudirektor Reissert. Treffpunkt 2.30 Uhr nachm. bei Herrn Timmermann. Anschl. Vortrag: „Winterarbeiten im Obstgarten." **Ldw. Verein Wilhelmsau, Ortsgruppe Sockelstein:** Mittwoch, 15. 11., nachm. 6 Uhr im Gasthaus, Sockelstein. **Ldw. Verein Wreschen: Ortsgruppe Miłosław,** Donnerstag, 16. 11., nachm. 2 Uhr bei Herrn Fitzke, Miłosław. In den beiden vorstehenden Versammlungen spricht Ing.-agr. Karzel-Posen über das Thema: „Wie muß ein landw. Betrieb organisiert sein, um Futtermangel im Viehstall zu vermeiden?" **Bauernverein Briesen und Umgegend:** Sonnabend, 18. 11., nachm. 1.30 Uhr unter Leitung von Dir. Reissert-Posen. Treffpunkt bei Herrn Karl Müller-Briesen. Versammlung gemeinsam mit dem Frauenausschuß um 4 Uhr nachm. bei Frau Martin, Briesen. Anschl. gemütliches Beisammensein mit Kaffeetafel und Tanz. Kuchen ist mitzubringen. Kaffee ist preiswert zu haben. Es wird gebeten, Obst zur Sortenbestimmung — je 3 Stück pro Sorte — mitzubringen. Besonders die Frauen sind zu der Veranstaltung herzl. eingeladen. **Ldw. Vereine Morasko und Złotnik:** Gemeinsame Sitzung Sonntag, 19. 11., nachm. 4 Uhr bei Schmalz, Suchylas. Thema wird noch bekannt gegeben. **Ldw. Verein Krosinko, Ortsgruppe Rosnówko:** Montag, 20. 11., nachm. 4 Uhr bei Giese, Walerjanowo. Vortrag: Dipl.-Ldw. Bußmann: „Winterfütterung." **Ldw. Verein Tarnowo podg. (Schlehen):** Freitag, 24. 11., nachm. 4.45 Uhr bei Fengler. Vortrag: „Edelmistbereitung und Wirkung auf die Wirtschaft." **Ldw. Verein Latalice:** Sonnabend, 25. 11., nachm. 3 Uhr im Gasthaus, Skrzetuszewo. Vortrag: „Edelmistbereitung und Wirkung auf die Wirtschaft." In sämtlichen vorstehenden Versammlungen, mit Ausnahme von Schwersenz am 11. 11. und Briesen am 18. 11., spricht der Bezirksgeschäftsführer u. a. über die Neuorganisation der Krankenkassen. **Bauernverein Herrenhofen (Dominowo):** Erntefest Sonnabend, 18. 11., im Gasthause, Dominowo. Beginn 6 Uhr. Gesangvorträge, Theatervorführung und Tanz. Mitglieder der Nachbarvereine und Gäste willkommen. Der Bauernverein Gowarzewo beabsichtigt einen Haushaltungskursus zu veranstalten. Meldungen werden umgehend an den Vorsitzenden, Herrn Berghorn, erbeten. **Bauernverein Wilhelmsau und Umgegend:** Es wird beabsichtigt, ab Januar 1934 einen Fortbildungskursus zu veranstalten. Anmeldungen, auch von Mitgliedern

der Nachbarvereine, sind baldigst an den Vereinsvorsitzenden, Herrn Schmellekamp-Sedziwojewo, zu richten.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Posen: Jeden Mittwoch, mit Ausnahme des 22. 11., in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17. **Neutomischel:** Jeden Donnerstag vorm. in der Konditorei Kern. Donnerstag, 23. 11. ist Dr. Klusak in Neutomischel anwesend. **Samter:** Dienstag, 14. 11., in der Genossenschaft. **Birnbaum:** Dienstag, 21. 11., im Kurhaus. **Versammlungen: Ldw. Verein Friedenhorst:** Die Versammlung am Freitag, d. 10. 11., fällt wegen der Luther-Gedenkfeier aus. **Ldw. Verein Kirchplatz-Borui:** Die Versammlung am Freitag, d 10. 11., fällt aus. **Versammlungen: Ldw. Kreisverein Neutomischel:** Sonntag, 12. 11., nachm. 5 Uhr bei Eichler, Glinno. 1. Geschäftliches. 2. Vortrag Hauptgeschäftsführer Kraft-Posen: „Organisations- und Wirtschaftsfragen." 3. Vereinsangelegenheiten und Anträge. **Ldw. Kreisverein Samter:** Montag, 13. 11., nachm. 4 Uhr bei Sundmann, Samter. 1. Geschäftliches. 2. Vortrag Hauptgeschäftsführer Kraft-Posen: „Organisations- und Wirtschaftsfragen" 3. Vereinsangelegenheiten und Anträge. **Ldw. Verein Trzcianka-Sliwno:** Montag, 13. 11., nachm. ½6 Uhr im Gasthause Trzcianka. **Ldw. Verein Rojewo:** Dienstag, 14. 11., nachm. 4 Uhr im Vereinslokal. **Ldw. Verein Pinne:** Mittwoch, 14. 11., nachm. 4 Uhr bei Letkiewicz. In vorstehenden 3 Versammlungen spricht Herr Krause-Bromberg, der Leiter der Pflanzenschutzabteilung der W. L. G., über: „Maßnahmen zur Bekämpfung der Mäuseplage und anderer häufiger Schädlinge und Krankheiten landwirtschaftlicher Kulturpflanzen." **Ldw. Verein Zirke:** Sonnabend, 18. 11., nachm. 3 Uhr bei Heinzel, Zirke. Vortrag Administrator Kauffmann-Prusim: „Stalldung, Gründung, Kunstdung." **Ldw. Verein Kakolewo:** Sonntag, 19. 11., nachm. 3 Uhr bei Neumann. Vortrag: Ing-agr. Karzel-Posen: „Wie muß ein landw. Betrieb organisiert sein, um Futtermangel im Viehstall zu vermeiden?" In vorstehenden Versammlungen, mit Ausnahme Trzcianka-Sliwno am 13. 11., spricht der Bezirksgeschäftsführer u. a. über **die Neuorganisation der Krankenkassen. Frauenausschuß Neutomischel:** Montag, 20. 11 nachm. 4 Uhr bei Eichler, Glinno. Vortrag Fräulein Rathke, Leiterin der Haushaltungsschule Janowitz: „Plauderei über die Haushaltungsschule Janowitz." Näheres wird noch bekannt gegeben. Anschließend gemeinsame Kaffeetafel und Tanz. **Frauenausschuß Birnbaum:** Es wird beabsichtigt, einen Haushaltungskursus zu veranstalten. Anmeldungen werden umgehend an Fräulein E. Schneider, Miedzychod-Bielsko, erbeten.

Bezirk Bromberg.

Sprechtag: Exin: 13. 11., Hotel Rossek von 10—4 Uhr. **Landw. Verein Langenau-Otteraue:** Familienabend, 15. 11., Gasthaus Stern-Otorowo, nachm. 5 Uhr. Vortrag und heitere Rezitationen von Willi Damaschke. Die Mitglieder werden gebeten, mit ihren Angehörigen vollzählig zu erscheinen. **Landw. Verein Mochle:** Versammlung 17. 11./2 Uhr, Gasthaus Joachimczak-Mochle. **Landw. Verein Ciele:** Versammlung 19. 11./5 Uhr Gasthaus Eichstaedt-Zielonka. In beiden letzten Versammlungen spricht der Geschäftsführer über Organisations- und Wirtschaftsfragen. Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder ist Pflicht.

Bezirk Gnesen.

Kreisverein Gnesen: Donnerstag, 16. 11./½6 Uhr in der Loge neben der Post Lichtbildervortrag des Afrikaforschers Steinhardt-Berlin, über: „Forscherleben und Abenteuer". Die Mitglieder der Nachbarkreise sind hierzu herzlichst eingeladen. **Frauenversammlung in Kletzko:** Sonntag, 19. 11./3 Uhr bei Klemp. Vortrag: Frl. Dr. Weidemann-Posen über: „Ernährungsfragen". Anschl. Kaffeetafel. Eine Tasse Kaffee kostet 20 gr; Pfannkuchen und anderes Gebäck je 15 gr. **Landw. Verein Lekno:** Der Verein beabsichtigt im April einen Haushaltungskursus zu veranstalten. Anmeldungen hierzu bitten wir an Herrn Molkereidirektor Klein-Lekno, jetzt schon zu richten, da eine Lehrerin für den Kursus verpflichtet werden muß. **Landw. Verein Kletzko:** Der Verein beabsichtigt, an dem am 16. 11/½6 Uhr in Gnesen stattfindenden Lichtbildervortrag teilzunehmen. Interessenten möchten sich bitte baldmöglichst an den Vereinsschriftführer, Herrn Hildebrandt-Wilkowyja, wenden.

Bezirk Hohensalza.

Verein Mogilno: Sprechstunde 10. 11./2½ Uhr im Hotel „Monopol". **Versammlungen: Verein Znin:** 10. 11., mittags 12 Uhr bei Frau Jeske-Znin. Vortrag: Wiesenbaumeister Plate. **Verein Chabsko:** 12. 11./2 Uhr bei Herrn Löwenberger-Chabsko. Vortrag über landw. Tagesfragen. Die Sitzung muß pünktlich beginnen, da der Redner spätestens um 4¾ Uhr wieder fort muß. **Verein Mogilno:** 12. 11./5 Uhr im Gasthause Padniewo. 1. Vorstandswahl, 2. Vortrag über landw. Tagesfragen, 3. Verschiedenes. **Verein Radlowo:** 14. 11., abends 6 Uhr bei Frau Lange-Szeroki kamień. Vortrag über landw. Tagesfragen. **Verein Bartschin:** 15. 11./5 Uhr bei Herrn Klettke-Bartschin. 1. Geschäftliches, 2. Erfahrungen mit neueren Futterpflanzen im Trockensommer 1933. 3. Besprechung des Vergnügens anläßlich des 50jährigen Bestehens des Vereins, 4. Verschiedenes.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Rawitsch: 11. und 24. 11. (die erste Sprechstunde ist wegen des Luthertages vom 10. auf den 11. verlegt worden.) **Wollstein:** 17. 11. und 1. 12. **Versammlungen: Ortsverein Schwetzkau (Święciechowa):** 12. 11./14.30 Uhr. Vortrag und geschäftliche Angelegenheiten. Es ist notwendig, daß alle Mitglieder erscheinen. **Kreisverein Gostyń:** 15. 11., vorm 10 Uhr im Schützenhaus. **Kreisverein Rawitsch:** 15. 11, um 15 Uhr im Vereinshaus. In beiden Versammlungen wird Direktor Kraft sprechen. Außerdem werden geschäftliche Angelegenheiten behandelt. **Bezirksverein Lissa:** 19. 11., um 16 Uhr im Gemeindehaus. Vortrag des Afrikaforschers Steinhardt: „10 000 Kriegskilometer im Sattel in Südwest". Hierzu sind auch die Angehörigen unserer Mitglieder freundlichst eingeladen. **Ortsverein Reisen (Rydzyna):** 23. 11./14.15 Uhr pünktlich nur für Frauen. Vortrag von Frl. Sauer-Rawicz. **Ortsverein Punitz:** Montag, 13. 11., um 14 Uhr bei Herrn Liepelt, Waschke. Vortrag über die neue Krankenversorgung und besondere Abmachungen mit dem Krankenhaus Punitz. Es ist notwendig, daß alle Mitglieder erscheinen. Der Baumwärter Müller steht den Mitgliedern unseres Bezirks zur Verfügung. Tagelohn bei Obstbaumschnitt 5 zl pro Tag, außerdem Verpflegung.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Pleschen: Montag, den 13., bei Wentzel; **Schildberg:** Donnerstag, den 16., in der Genossenschaft; **Krotoschin:** Freitag, den 17., bei Pachale. **Haushaltungskursus Wojciechowo:** Unterrichtsstunden in Einwecken, Hausweinbereiten, Hausgartenbestellung, abgehalten in den Kursusräumen von Dir. Reissert-Posen, Sonnabend, den 11., von nachm. ½3—7 Uhr mit einer Kaffeetafel. Anschl. im Gasthause Tanzkränzchen. **Fortbildungskursus Guminice:** Sonntag, 12./5 Uhr bei Weigelt, Guminice, Abschlußprüfung. Anschl. gemütliches Beisammensein und Tanz. Auch die ehemaligen Winterschüler sind eingeladen; sowie Nachbarvereine. **Ortsgruppe Glücksburg (Przemysławki):** Eröffnung des landw. Fortbildungskursus Montag, 13., vorm. 9 Uhr im Schwesternheim Wojciechowo. **Ortsgruppe Hellefeld:** Versammlung Dienstag, 14., abends 6 Uhr, bei Gonschorek, Hellefeld. **Ortsgruppe Lipowiec:** Erntefest Sonnabend, 18., abends 7 Uhr bei Mroskowiak, Koźmin. Sämtliche Mitglieder nebst Angehörigen sind hierzu frdl. eingeladen.

Ortsgruppen Ratenau, Langenfeld, Marienbronn und Umgebung: 18. 11., bei Sredzinski, Strelau, Lichtbildervortrag des Afrikaforschers Steinhardt: „15 Jahre unter freien afrikanischen Stämmen." Recht zahlreiche Beteiligung erwünscht.

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden: Kolmar: Jeden Donnerstag vorm. von ¾10 bis ¾ 12 Uhr bei R. Pieper, **Czarnikau:** Freitag, den 24. 11., vorm. **Versammlungen: Landw. Verein Sarben-Fitzerie:** Sonnabend, 11. 11./5 Uhr im Gasthause Fitzerie: Vortrag und geschäftliche Mitteilungen. **Landw. Verein Gembitz-Hauland:** Sonntag, 12. 11/3 Uhr bei Grams. Vortrag und geschäftliche Mitteilungen. **Landw Verein Wischin-Hauland:** Montag, 13. 11./2 Uhr bei Hiller. Vortrag und geschäftliche Mitteilungen. **Landw. Verein Samotschin:** Dienstag, 14. 11./2 Uhr bei Ratz. Geschäftliche Mitteilungen, Vortrag und Wahlen. Wir erwarten sämtliche Mitglieder. **Landw. Verein Lindenwerder:** Dienstag, 14. 11./7 Uhr bei Ziehlsdorf. Geschäftliche Mitteilungen und Vortrag. In vorstehenden 5 Versammlungen spricht Dipl.-Landw. Chudzinski über zeitgemäße Wirtschaftsfragen **Landw. Verein Sarben-Fitzerie:** Donnerstag, 16. 11., Vergnügen im Gasthaus Fitzerie. Beginn 6 Uhr. Mitglieder der Nachbarvereine nebst Angehörigen sind freundlichst eingeladen. **Bauernverein Rogasen:** Freitag, 17. 11./6 Uhr im Hotel Polski: Lichtbildervortrag des Afrikaforschers Steinhardt über: „Querschnitt durch 15 Jahre Afrika". Zur teilweisen Deckung der Unkosten zahlen Mitglieder und deren Angehörige pro Person 0.40 zl, Nichtmitglieder 0,99 zl. **Kreisverein Kolmar:** Donnerstag, 23. 11., vorm. 11 Uhr im Central-Hotel Kolmar. 1. Geschäftliche Mitteilungen, 2. Vortrag: Hauptgeschäftsführer Kraft über Wirtschafts- und Organisationsfragen. **Bauernverein Ritschenwalde:** Donnerstag, 23. 11./3 Uhr bei Tismer, Ritschenwalde. 1. Geschäftliche Mitteilungen, 2. Vortrag Hauptgeschäftsführer Kraft über Wirtschafts- und Organisationsfragen. **Kreisverein Czarnikau:** Freitag, 24. 11., vorm. 11 Uhr im Brauereigarten. 1. Geschäftliche Mitteilungen, 2 Vortrag: Hauptgeschäftsführer Kraft über Wirtschafts- und Organisationsfragen.

Bezirk Wirsitz.

Sprechtage: Wissek: Sonnabend, 11. 11., von 2—5 Uhr bei Wolfram. **Weißenhöhe:** Montag, 13. 11., von 10—2 Uhr bei Oehlke. **Friedheim:** Donnerstag, 16. 11., von 10—4 Uhr bei Vorköper. **Landw. Lokalverein Mrotschen und Umgegend:** Sitzung, Dienstag, 14. 11./5 Uhr im Lokal Siwkowski, Kosowo (Lindenburg). Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Vortrag: Kulturbaumeister Plate-Posen über: „Die neuen Futterpflanzen im trockenen Sommer 1933", 3. Aussprache über die neue Krankenversicherung der landw. Arbeiter, 4. Aussprache über den neuen Tarifvertrag 1934/35, 5. Geschäftliches.

Sitzung des Tierzucht-Ausschusses bei der WLG.

Der Tierzucht-Ausschuß bei der WLG. veranstaltete am 27. Oktober eine Sitzung im Evgl. Vereinshaus, zu der sich eine recht stattliche Anzahl von Mitgliedern der Welage eingefunden hatte. Der Vorsitzende, Herr Rittergutsbesitzer Sondermann-Przyborówko, eröffnete um ½3 Uhr die Sitzung und gedachte nach Begrüßung der Erschienenen eines leider zu früh heimgegangenen treuen Mitarbeiters dieses Ausschusses, des Herrn Rittergutsbesitzers Müller-Górzno. Sodann erstattete Herr Sondermann einen kurzen Bericht über die in der Vorstandssitzung gefaßten Beschlüsse und erteilte im Anschluß daran Herrn Prof. Dr. Herbst-Danzig das Wort zu seinem Vortrag über: „Schweinezucht und -mast unter besonderer Berücksichtigung der Bacon- und Speckschweineproduktion“.

Der Vortragende beschäftigte sich zunächst mit der Rentabilitätsfrage der Schweineproduktion, die mit den jeweiligen Verwertungsmöglichkeiten der zur Verfügung stehenden Futtermittel innig zusammenhängt. Neben diesen kalkulatorischen Erwägungen müssen auch die futtertechnischen Fragen berücksichtigt werden, wenn der Landwirt ein möglichst günstiges Verhältnis zwischen Futteraufwand und Lebendgewichtzunahme erreichen will. Bei dieser Frage muß sich der Landwirt zunächst Rechenschaft darüber geben, ob er Speck- oder Fleischschweine aufziehen will. Speckschweine benötigen zur Bildung von Fett zehnmal soviel Stärkewerte als Fleischschweine zur Erzeugung der gleichen Gewichtsmenge brauchen. Fleischschweine nehmen daher beim Verbrauch derselben Stärkewertmengen bedeutend mehr an Lebendgewicht zu. Die Speckschweine benötigen dafür weniger Eiweiß. Die Eiweißabgabe richtet sich nach dem Fleischbildungsvermögen der Tiere, dem allerdings auch bestimmte Grenzen gesetzt sind. Das Fleischbildungsvermögen der Tiere hängt von ihrer individuellen Veranlagung, von ihrem Alter und von der Rasse ab. Die beste Futterwirkung bei wachsenden Schweinen wird gewöhnlich mit Eiweißgaben von etwa 300 g erreicht. Junge Tiere und frühreife Rassen eignen sich für die Fleischerzeugung besser als spätreife. Die Frühreife der Tiere äußert sich darin, daß das Wachstum bestimmter Körperteile und die Verschiebung der Körperproportionen früher beendet ist. Die Jugendernährung spielt allerdings in diesem Fall auch eine wichtige Rolle. Bei der Fleischschweineproduktion werden die Tiere nach dem Absetzen mit etwa 20 kg Gewicht auf die Mast gestellt und auf 90 bis 110 kg gebracht. Diese Schweine können nicht soviel Futter aufnehmen wie erwachsene Tiere und müssen daher, wenn die Gewichtszunahme groß sein soll, das Futter in leichtverdaulicher, konzentrierter Form erhalten. Auch müssen die Tiere unbedingt einen Teil des Eiweißes in tierischer Form und 100% der Eiweißhöchstgabe bekommen. Speckschweine müssen nach dem Absetzen erst für die Mast vorbereitet werden, die etwa 3 Monate dauert. Während dieser Zeit werden zur Weitung des Verdauungsapparates voluminösere Futtermittel mit geringerem Eiweißgehalt verabreicht. Die Gewichtszunahmen halten sich nur auf halber Höhe. Nach dieser Vorbereitungsmast setzt erst die wirkliche Mast ein, und da bei größeren Tieren der Erhaltungsfutterbedarf höher ist, nimmt auch der tägliche Futteraufwand zu. Sind die Tiere imstande, größere Mengen an Produktionsfutter aufzunehmen, so wird sich der Mehraufwand an Futter um 20% bewegen. Während der Vorbereitungsmast bekommen die Tiere nur 50% der Eiweißhöchstgaben und erreichen in 3–4 Monaten ein Gewicht von etwa 70 kg. Während der Vollmast nehmen sie dann etwa 80 kg, und zwar von 70 auf 150 kg Lebendgewicht, zu. Ueber 3 Ztr. schwere Schweine werden nur dann gezüchtet, wenn weniger Tiere gehalten werden, und wenn die Tiere für die Hausschlachtung bestimmt sind, also möglich viel Fett liefern sollen.

Das Mastverfahren richtet sich nach den Absatzmöglichkeiten, nach der Art des Futters, nach den Preisen für die Futtermittel, für Ferkel und für Fleisch- und Fettschweine. Der Gewichtszuwachs bei der Fleischmast von 20 kg auf 100 kg Lebendgewicht erfordert 8 kg Eiweiß mehr als bei Tieren von 70 auf 150 kg Lebendgewicht. Dafür sind zur Erzeugung von 80 kg Lebendgewicht bei den Speckschweinen 450 kg Kartoffeln mehr erforderlich als bei den Fleischschweinen. Ein Gewinn von 450 kg Kartoffeln bei der Fleischproduktion verursacht gleichzeitig einen Mehrverbrauch von 35 kg Getreideschrot und 20 kg Fischmehl. An Hand dieser Zahlen kann sich der Landwirt ungefähr ausrechnen, welches Mastverfahren für ihn das wirtschaftlichere ist. Gleichzeitig sollte er sich Rechenschaft über den tatsächlich erzielten Erfolg geben. Die beste Kontrolle für eine gute Futterausnutzung und richtige Nährstoffzusammensetzung hat der Landwirt in den erreichten Gewichtszunahmen der Tiere, die daher von Zeit zu Zeit gewogen werden müssen.

Der Vortrag von Prof. Herbst wurde mit großem Beifall aufgenommen und hat eine sehr rege Aussprache hervorgerufen. Er wird in dem nächstjährigen „Landwirtschaftlichen Kalender für Polen“ veröffentlicht, worauf wir unsere Leser noch besonders aufmerksam machen möchten.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Die Umsatzsteuer der Genossenschaften vom Jahre 1934 an.

Für die Genossenschaften gilt bisher der Artikel 95 des Gewerbesteuergesetzes in der bisherigen Fassung. Nach dieser Vorschrift genießen die Genossenschaften bekanntlich, wenn sie gewisse Bedingungen erfüllen, die Erleichterung, daß sie nur den vierten Teil oder die Hälfte ihres Umsatzes zu versteuern haben. Durch die Abänderung des Gewerbesteuergesetzes im Jahre 1931 hat der Artikel 95 mit Wirkung vom 1. 1. 1934 an folgenden Wortlaut erhalten:

„Art. 95: Genossenschaften, welche auf Grund des Gesetzes vom 29. 10. 1920 über die Genossenschaften (Dz. U. R. P. Nr. 111, Pos. 733) tätig sind, und gemäß Artikel 68 und 70 dieses Gesetzes Revisionsverbänden angehören, genießen, wenn sie satzungsgemäß und tatsächlich nur unter ihren Mitgliedern tätig sind, oder wenn sie ihre Tätigkeit zwar auch auf Nichtmitglieder ausdehnen, jedoch die auf dieselben entfallenden Nachzahlungen und Rückerstattungen vollständig Fonds zuführen, die gemäß dem Genossenschaftsgesetz oder der Satzung nicht der Verteilung unter die Mitglieder unterliegen, folgende Erleichterungen:

1) von der Gewerbesteuer werden Wohnungsgenossenschaften für den Bau neuer Häuser und Genossenschaften für die Ausführung von Arbeiten nur mit eigenen Mitgliederkräften (Arbeitsgenossenschaften) befreit, sofern das Werkzeug und die Maschinen nicht Eigentum der Genossenschaft bzw. ihrer Mitglieder sind, ebenso werden die Genossenschaftsinstitutionen des kleinen Kredites von der Gewerbesteuer befreit;
2) in Kreditgenossenschaften (Art. 6 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 17. 3. 1928 über das Bankrecht — Dz. U. R. P. Nr. 34, Poz. 321) wird der Betrag der erhobenen und zustehenden Zinsen von den Einlagen der Mitglieder und von den den Mitgliedern erteilten Darlehn sowie von den in finanziellen Verbandszentralen angelegten Beträgen von der Gewerbeumsatzsteuer befreit;
3) in anderen Genossenschaften wird der im Sinne des Artikels 5 dieses Gesetzes mit den Mitgliedern erzielte oder auf die Mitglieder entfallende Umdsatz von der Besteuerung befreit, sofern die Mitglieder Genossenschaften beliefern, welche die Produkte der Landwirtschaft verkaufen beziehungsweise die Zuchtprodukte, darunter auch Flachs oder andere landwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeiten, sofern das Verarbeitungsverfahren nicht fabrikmäßigen Charakter hat, oder sofern die Genossenschaften der VI., VII oder VIII. Kategorie für Industrieunternehmen gelöst haben.

Der Umsatz von Militärgenossenschaften, welcher im Bereiche der Kasernen erzielt wird, wird als mit den Mitgliedern erzielter Umsatz angesehen.

Auf die Zentralkasse der landwirtschaftlichen Gesellschaften (Dekret vom 8. 2. 1919 — Dz. P. P. P. Nr. 15, Poz. 212 und 213) finden die im Punkt 2 dieses Artikels vorgesehenen Ermäßigungen Anwendung.

Die zur Bedingung gemachte Pflicht, einem Revisionsverbande anzugehören, bezieht sich nicht auf die gemäß Artikel 70 des vorstehend bezeichneten Genossenschaftsgesetzes organisierten Genossenschaften, wenn ihnen durch den Genossenschaftsrat das Revisionsrecht zuerkannt wurde und sie dasselbe besitzen.

Der Finanzminister wird ermächtigt, den im Art. 68 und 70 des Genossenschaftsgesetzes bezeichneten Revisionsverbänden die Genehmigung zur Abgabe der Deklarationen und Umsatzdeklarationen im Namen der diesen Verbänden angehörenden Genossenschaften, und zur Entrichtung der auf die Verbandsgenossenschaften entfallenden Gewerbesteuer zu erteilen.“

Zu dem neuen Artikel sind in der Ausführungsverordnung § 107 a folgende Ausführungsvorschriften erlassen worden:

Zu Artikel 95, in der ab 1. Januar 1934 geltenden Fassung.

§ 107 a). Die im Art. 95 des Gesetzes näher bezeichneten Ermäßigungen genießen diejenigen Genossenschaften, die zu Verbänden gehören, denen vom Genossenschaftsrat das Revisionsrecht zuerkannt ist, und die ihre Grundtätigkeit nicht nur dem Statut nach, sondern auch tatsächlich ausschließlich auf die Mitglieder beschränken.

Wenn eine Genossenschaft ihre Grundtätigkeit auf auf Personen ausdehnt, die nicht ihre Mitglieder sind, genießt sie die Ermäßigungen nur dann,

a) wenn die Mitglieder einzig und allein eine Dividende von den Anteilen in den Grenzen erhalten, die in Abs. 2, Art. 57 des Genossenschaftsgesetzes bestimmt sind;
b) wenn die Mitglieder zwar außer der Dividende von den Anteilen einen weiteren Gewinnanteil nach den Grundsätzen erhalten, die im Statut auf Grund des Abs. 3, Art. 57 des Genossenschaftsgesetzes bestimmt sind, und die Genossenschaft mindestens den Gewinnanteil, der verhältnismäßig auf die Umsätze mit Nichtmitgliedern entfällt, Fonds zuführt, die laut Gesetz oder Statut der Verteilung unter die Mitglieder nicht unterliegen.

Als Wohnungsgenossenschaft ist nur eine solche Genossenschaft für den Bau von neuen Wohnhäusern anzusehen, deren Vermögen ihr ausschließliches Eigentum bleibt, während die Mitglieder die Wohnungen ausschließlich als Mieter benutzen. Eine Genossenschaft dagegen, die Wohnhäuser für ihre Mitglieder baut und ihnen das Eigentum daran überträgt, ist zu den Baugenossenschaften (Gewerbe- oder Handelsbaugenossenschaften) zu rechnen.

Wenn das Eigentum der Arbeitsgenossenschaft oder ihrer Mitglieder die einfachsten und allgemeinsten Handwerkzeuge, wie Hammer, Säge, Schaufel, Spitzhacke usw. bilden, so ist dies kein Hindernis für die Ausnutzung der in Art. 95, Punkt 1 des Gesetzes bestimmten Vergünstigungen.

Als Kleinkreditgenossenschaften im Sinne des Art. 6 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 17. 3. 1928 über das Bankrecht (Dz. U. R. P. Nr. 34, Pos. 321) gelten diejenigen Genossenschaften, die folgenden Bedingungen entsprechen:

a) die als Hauptgegenstand des Unternehmens Darlehen erteilen und Einlagen annehmen;

b) die Darlehen ausschließlich Mitgliedern erteilen und in Grenzen, die 2000 zł für physische Personen und 8000 zł für Kommunalverbände und Vereinigungen mit den Rechten einer juristischen Person nicht übersteigen;

c) die Annahme von Einzahlungen auf Rechnung der Mitglieder und dritten Personen auf das Inkasso von Wechseln und Dokumenten mit Ausnahme der Wareninkassos beschränken;

d) die die Bankgeschäfte auf den Umfang beschränken, der im Art. 91 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 17. 3. 1928 über das Bankrecht (Dz. U. R. P. Nr. 34, Pos. 231) vorgesehen ist; gegen diese Bedingung verstößt nicht die Ausübung des An- und Verkaufs fremder Valuten mit besonderer Erlaubnis des Finanzministers, wenn die Genossenschaft diese Geschäfte im Auftrage und auf Rechnung der Geldzentrale des Verbandes, der Bank Polski, der P. K. O. (Postsparkasse), der Staatsbanken oder anderer Genossenschaften ausführt;

e) die aus den Darlehen und den Summen, die in der Geldzentrale des Verbandes angelegt sind, eine Zinseinnahme erzielen, die wenigstens ⅔ der Gesamteinnahmen erreichen, die im Rechnungsjahr erzielt wurden.

Unter den Begriff Zinsen von Darlehen, die Mitgliedern gewährt wurden, sind alle materiellen Vorteile zu verstehen, die die Genossenschaft aus der Erteilung der Darlehen erzielt.

Gemäß Punkt 3, Art. 95 des Gesetzes unterliegt in den Genossenschaften der im Sinne des Art. 5 dieses Gesetzes mit den Mitgliedern getätigte Umsatz nicht der Besteuerung; dagegen ist, sofern die Mitglieder die Genossenschaft beliefern, der auf die Mitglieder entfallene Umsatz steuerfrei:

a) in Handelsgenossenschaften, die landwirtschaftliche Produkte in unverarbeitetem Zustande verkaufen;

b) in Genossenschaften, die Zuchterzeugnisse und Flachs verarbeiten;

c) in Genossenschaften, die andere landwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeiten, wenn die Art der Verarbeitung keinen fabrikmäßigen Charakter hat oder wenn diese Genossenschaften Gewerbescheine der VI., VII. oder VIII. Kategorie für gewerbliche Unternehmen einlösen.

Die nach Punkt 3, Art. 95 des Gesetzes steuerfreie Umsatzsumme, die mit den Mitgliedern getätigt wurde oder auf die Mitglieder entfällt, muß von den Genossenschaften auf Grund der Kontrolle des Einkaufs bzw. der Mitgliederlieferungen festgestellt werden.

Handelsbücher, Drucksachen, Handbücher, Zeitschriften, Plakate und andere Mittel der Genossenschaftspropaganda, die den Genossenschaften vom Revisionsverband zu ihrer Benutzung geliefert werden, gelten nicht als steuerpflichtiger Umsatz des Verbandes.

Die verbandsangehörigen Genossenschaften genießen die Steuererleichterungen vom nächsten Monatsersten ab nach Ergehen des Verbandsbeschlusses über die Aufnahme als Verbandsmitglieder und verlieren diese Vergünstigungen vom nächsten Monatsersten ab nach dem Beschluß über ihr Ausscheiden aus dem Verbande.

Die Bestätigung der Zugehörigkeit der Genossenschaft zum Revisionsverband liegt dem Verbande ob, der den Finanzkammern der Liste der ihm angehörigen Genossenschaften im Monat Januar eines jeden Jahres unter der Angabe des Datums der Aufnahme einer jeden in den Verband übersendet."

Damit fällt vom 1. 1. 1934 an die Besteuerung eines Teiles des Umsatzes fort und tritt dafür die Erleichterung ein, daß, abgesehen von Punkt 1, Art. 95 die Umsätze mit Mitgliedern von der Umsatzsteuer befreit werden, während die Umsätze mit Nichtmitgliedern stets der gewöhnlichen Umsatzsteuer unterliegen. Voraussetzung für den Genuß dieser Erleichterung ist die Erfüllung der Bedingungen, die im Artikel 95, Absatz 1 genannt sind. Diese Bedingungen sind die gleichen wie im alten Artikel 95. Die Genossenschaften müssen danach auf Grund des Genossenschaftsgesetzes vom Jahre 1920 tätig sein, was bei unseren Genossenschaften überall der Fall ist. Sie müssen einem Revisionsverband angehören. Die wichtigste aber ist folgende Bedingung: Sie müssen satzungsgemäß und tatsächlich nur unter ihren Mitgliedern tätig sein. Wenn sie ihre Tätigkeit auf Nichtmitglieder „ausdehnen", dann müssen sie die auf die Nichtmitglieder entfallenden Nachzahlungen und Rückerstattungen vollständig Fonds zuführen, die gemäß dem Genossenschaftsgesetz oder der Satzung nicht der Verteilung unter die Mitglieder unterliegen. Nur bei Einhaltung dieser Beschränkungen genießen sie überhaupt die Erleichterung, daß der Mitgliederumsatz nach den einzelnen Bestimmungen steuerfrei bleibt. Sonst müssen sie den ganzen Umsatz versteuern. Es kommt hier zunächst auf die Bedeutung des Begriffs „Tätigkeit unter Mitgliedern und Nichtmitgliedern" an. Der Begriff „Tätigkeit" ist nicht gleich „Umsatz". Nach § 148 der Ausführungsverordnung zum Stempelgesetz und nach dem Rundschreiben des Finanzministeriums, sind unter „Grundtätigkeit" alle die Tätigkeiten zu verstehen, die Zweck der Genossenschaft sind, zu deren Ausübung sie gegründet worden ist. Der Grundtätigkeit stellt man die Hilfstätigkeit entgegen. Die Hilfstätigkeit umfaßt alle die Tätigkeiten, die Mittel zur Erreichung der Genossenschaftsziele sind, die ausgeübt werden müssen, damit die Tätigkeiten ausgeübt werden können, die die Grundtätigkeit bilden."

Eine Molkerei z. B. hat als Grundtätigkeit die Verarbeitung der Milch ihrer Mitglieder, während der Verkauf der Erzeugnisse Hilfstätigkeit ist. Das gleiche gilt für Brennereien und Mühlengenossenschaften. Bei einem landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsverein liegt die Grundtätigkeit auf beiden Seiten. Einerseits in der Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Mitglieder, andererseits in der Belieferung der Mitglieder mit Bedarfsartikeln. Bei einer Kreditgenossenschaft ist die Grundtätigkeit die Hingabe von Krediten an die Mitglieder. Nach einer neueren Ansicht der Finanzbehörden ist auch die Annahme von Spareinlagen eine Grundtätigkeit, obwohl die Genossenschaften die Spareinlagen hauptsächlich dazu gebrauchen, um Kredite erteilen zu können. Eine Entscheidung in letzter Instanz ist darüber noch nicht ergangen. Auf Grund der Zusammenstellung obiger Tätigkeiten findet man dann das Verhältnis der Tätigkeit unter Mitgliedern und Nichtmitgliedern.

Weiter ist von Bedeutung der Begriff der „Ausdehnung" der Geschäftstätigkeit auf Nichtmitglieder. Nach der neueren Ansicht der Finanzbehörden soll dabei eine Tätigkeit vorliegen, die sich hauptsächlich auf die Mitglieder beschränkt. Es solle eine Genossenschaft also mindestens zu 51 vom Hundert unter ihren Mitgliedern tätig sein, sonst könne man von einer „Ausdehnung" nicht mehr reden. Es ist daher anzunehmen, daß die Finanzbehörden, wie bisher die Vergünstigung der Versteuerung der Hälfte des Umsatzes, auch unter dem neuen Artikel, die Steuervergünstigung nur zugestehen, wenn diese Beschränkung der Tätigkeit mit Nichtmitgliedern vorliegt. Auch hierüber ist eine endgültige Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichts noch nicht ergangen. Dem Gericht haben bisher nur Fälle vorgelegen, in denen eine Genossenschaft nur zu 3,5% unter Mitgliedern tätig war. In diesen Fällen wurde die Vergünstigung der Besteuerung des vierten Teils des Umsatzes aberkannt.

Ein weiterer Begriff ist „Nachzahlungen und Rückerstattungen". Hierüber enthält der § 107 a eine klare Auslegung. Danach ist die Dividende auf die Anteile in Höhe der in Art. 57, Abs. 2 des Genossenschaftsgesetzes zugelassenen Höchstgrenze noch nicht eine „Nachzahlung oder Rückerstattung", sondern erst der Teil des Gewinns, der den Mitgliedern aus dem Gewinn über diese Dividende hinaus ausgeschüttet wird (vergleiche dazu die Ausführungen im Zentralwochenblatt Nr. 38, S. 582).

Werden die obigen Bedingungen erfüllt, so sind die Institutionen des Kleinkredits vollkommen von der Umsatzsteuer befreit (Artikel 95, P. 1). Wann eine Genossenschaft Kleinkreditinstitut ist, geht aus § 107 a hervor. Für andere Kreditgenossenschaften gilt Artikel 95, P. 2. Der Inhalt dieses Punktes war unverständlich, soweit er sich auf die Einlagen der Mitglieder bezieht. Das Finanzministerium hat dazu folgendes Rundschreiben an alle Finanzbehörden gerichtet:

„Da im Sinne des Artikels 5, P. 2 des Gesetzes in Instituten kurzfristigen Kredits als steuerpflichtiger Umsatz u. a. die Summe der erhobenen und auszuzahlenden Zinsen angesehen wird, während die Genossenschaft von den Einlagen der Mitglieder keine Zinsen erhebt, sondern im Gegenteil von den Einlagen Zinsen auszahlt, welche der Versteuerung überhaupt nicht unterliegen —, sind die Worte „Einlagen der Mitglieder", die in der angeführten Vorschrift Art. 95 des Gesetzes enthalten sind, gegenstandslos und haben keine praktische Bedeutung."

Danach sind die Zinsen (Auslegung siehe § 107 a nach Ziffer e Kleinkreditinstitute) frei von der Umsatzsteuer, die die Bank für Kredite erhält, die sie an Mitglieder gewährt hat, sowie die Zinsen von den Beträgen, die in den finanziellen Verbandszentralen, d. h. in der Landesgenossenschaftsbank, eingelegt sind. Es muß sich also um eine Verbandszentrale handeln. Es genügt nicht, daß Gelder bei einer anderen Bankgenossenschaft eingelegt werden. Alle anderen Genossenschaften sind in Punkt 3 des Artikels 95 genannt. Hier ist zunächst der aktive Umsatz mit Mitgliedern steuerfrei, d. h. der Verkaufspreis für an die Mitglieder

gelieferte Waren. Dann ist aber hier der Begriff der Grundtätigkeit angewandt worden, indem von dem Umsatz geredet wird, der auf Mitglieder „entfällt", und zwar entfällt der Umsatz beim Verkauf auf die Mitglieder, der hervorgeht aus der Belieferung der Genossenschaft durch die Mitglieder mit Erzeugnissen der Landwirtschaft, sowie derjenige, der hervorgeht aus dem Verkauf der verarbeiteten Erzeugnisse der Zucht und anderer verarbeiteter landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Hier ist jedoch die Einschränkung gemacht, daß die Verarbeitung keinen Fabrikcharakter haben darf oder daß die Genossenschaften ein Gewerbepatent 6., 7. oder 8. Kategorie eingelöst haben müssen. Der Begriff „fabrikmäßiger Charakter" ist nicht erläutert. Unsere Genossenschaften werden aber schon der Beschränkung genügen, weil sie die genannten Gewerbepatente benutzen.

Bei einer Molkerei z. B. ist also der Umsatz an Butter steuerfrei, die aus der von den Mitgliedern gelieferten Milch erzeugt wird. Es werden sich auch wieder Schwierigkeiten bei der Berechnung ergeben.

Es bleibt abzuwarten, wie die Steuerbehörden überhaupt den neuen Artikel auslegen und anwenden werden. Jedenfalls müssen die Genossenschaften bis zu der endgültigen Entscheidung durch das Oberste Verwaltungsgericht damit rechnen, daß ihr ganzer Umsatz versteuert wird, wenn sie nicht mindestens zu 51% unter Mitgliedern tätig sind.

Die Steuersätze für das Jahr 1934 befinden sich in unserem Taschenkalender für Genossenschaften.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Gesetze und Rechtsfragen

Steuerzuschläge!

1) Zuschlag zur Umsatzsteuer:

Durch die Verordnung vom 27. 10. 1933 (Dz. Ust. Nr. 84, Pos. 612) ist ein Zuschlag von 10% zur staatlichen Umsatzsteuer eingeführt worden. Er ist jedoch nur von den Umsätzen zu entrichten, die auf industrielle Unternehmen der ersten bis fünften Kategorie der Gewerbescheine (Teil II, C des Tarifs in der Anlage zu Artikel 23 des Gewerbesteuergesetzes) entfallen, nicht also von den Umsätzen der niedrigen Industriekategorien und der Handelsunternehmen. Der Zuschlag wird erhoben von den Umsätzen vom Monat Oktober 1933 bis Monat September 1934 einschließlich. Er ist mit den monatlichen bzw. vierteljährlichen Anzahlungen auf die Steuer ohne weitere Veranlagung einzuzahlen. Die betreffenden Unternehmen zahlen also den ursprünglichen 10-prozentigen Zuschlag auf die Staatssteuer mit dem neuen Zuschlag, zusammen 20% des Umsatzes. Bei der Veranlagung der Umsatzsteuer durch das Steueramt für das Jahr 1933 bei Unternehmen, die das ganze Jahr hindurch tätig gewesen sind, wird dann der Zuschlag für die Monate Oktober, November und Dezember 1933 besonders festgesetzt, indem 10% vom Umsatz des ganzen Jahres berechnet werden und davon der vierte Teil als Zuschlag für die genannten Monate festgesetzt wird. Auf diesen Zuschlag werden dann die Anzahlungen angerechnet. Es kann sich dadurch ein Unterschied zugunsten oder ungunsten des Steuerzahlers ergeben. Für Unternehmen, die im Laufe des Jahres 1933 entstanden sind, ist eine besondere Berechnung vorgeschrieben.

2) Zuschlag zur Grundsteuer:

In oben angeführter Verordnung ist gleichfalls ein Zuschlag von 10% zur staatlichen Grundsteuer eingeführt worden, der für alle Grundstücke mit Ausnahme besonders aufgeführter Grundstücke in den östlichen Kreisen zu entrichten ist. Er wird erhoben von der Grundsteuer, die auf die zweite Rate der staatlichen Grundsteuer für das Jahr 1934 entfällt und ist bei den Steuerzahlern neben dem bisherigen schon bestehenden Zuschlag von 10% mit einzuzahlen.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landw. Genossenschaften.

Bekanntmachungen

Achte Ziehung der Auslosungsrechte der Anleiheablösungs-Schuld des Deutschen Reichs am 9. Oktober 1933.

Berichtigung.

Die Auslosungsnummer heißt nach der Nummer 82551 statt 82252 richtig 82552.

Roggendurchschnittspreis.

Der Durchschnittspreis der veröffentlichten Richtpreise für Roggen beträgt im Monat Oktober 1933 pro dz 14,625 zł.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V. Abt. B.

Bericht über den Wollmarkt in Posen.

Am 31. Oktober fand in Posen ein Wollmarkt statt, für den 92 Wollpartien aus 10 Wojewodschaften (88 nach dem Kat. und 4 Doppelpart.) im Gewicht von 36 500,25 kg angemeldet wurden. Bis zur Auktion sind 2 Partien im Gewicht von 514,50 kg nicht angekommen. Es wurden somit geliefert 90 Partien im Gewicht von 35 985,75 kg. Nicht verkauft wurden 12 Partien im Gewicht von 5 897,25 kg. Verkauft wurden 78 Partien im Gewicht von 30 088,50 kg.

Während der Auktion wurde eine große Nachfrage nach Wolle festgestellt. Für die Merino-Preco-Wolle war die Nachfrage im Vergleich zu den stärkeren Wollsorten geringer. Ueber die Preisgestaltung hat bei allen Wollsorten die Ergiebigkeit entschieden. Die Wollpreise haben die vorgesehenen Preise nicht erreicht, was mit der starken Verschmutzung der Wolle infolge des trockenen Sommers zu erklären ist. Trotzdem ist die Nachfrage nach polnischer Wolle bedeutend, da der Bedarf für die Lieferungen an die Regierung ½ Million kg Schmutzwolle erreicht.

Es wurden folgende Höchstpreise erzielt:
für dicke Wolle . . . . 3,45 zł für 1 kg
„ Merinowolle . . . . 3,25 „ „ 1 „
„ Karakulwolle . . . 2,30 „ „ 1 „

Durchschnittspreise:
für dicke Wolle . . . . 2,90 zł für 1 kg
„ Merinowolle . . . . 2,80 „ „ 1 „
„ Karakulwolle . . . 2,20 „ „ 1 „

wobei für vollständig dünne Wolle wegen geringerer Ergiebigkeit dieser Wolle und schwächerer Nachfrage nur 2,40 zł offeriert wurden. Der Durchschnittspreis der verkauften Wolle betrug 2.84 zł für 1 kg, was einen Rekordpreis im Vergleich zu den schon stattgefundenen Märkten seit Anfang Juni 1932 bedeutet.

Der nächste Wollmarkt

findet, nach Mitteilung des städtischen Messeamtes, Abt. Wollmärkte, am 12. Dezember 1933 statt. Zwecks genauer Preisfestsetzung auf Grund der Analyse des polnischen Wollkunde-Instituts in Warschau, wohin die Proben vor dem Markt versandt werden, wird dringend geraten, die Wolle an die Niederlage des städt. Messeamtes Posen noch vor dem 5. Dezember zu schicken. Es sei bei dieser Gelegenheit nochmals hervorgehoben, daß ohne die vorgeschriebene Anmeldung und Deklaration über die inländische Herkunft der Wolle (Drucksachen werden auf Wunsch zugesandt) die Wolle nicht zur Auktion zugelassen werden kann. Weiter wird bekanntgegeben, daß für die Textilindustrie ein Lombardkredit bei der Staatl. Landwirtschaftsbank erwirkt wurde, wodurch das Interesse der Fabrikanten sehr gewachsen ist und zur stärkeren Nachfrage und Festigung der inländischen Preise für Wolle beitragen wird.

Richtlinien für die Wollbehandlung.

Um einen möglichst günstigen Preis für die Wolle auf den Wollmärkten zu erhalten, muß die Wolle nach der Schur durchlüftet und abgekühlt werden, damit sie die normale Feuchtigkeit erlangt. Denn schwere Wolle erzielt einen bedeutend niedrigeren Preis als Durchschnittswolle. Wolle hingegen, die ein hohes Rendement, einen normalen Fettschweiß aufweist, erreicht bedeutend höhere Preise. Bei der Schur ist darauf zu achten, daß das Vließ möglichst ganz bleibt und nicht zerrissen wird. Alle Verunreinigungen, die während der Schur in die Wolle gelangen, sind zu entfernen. Abfälle und Wolle von den Beinen sind extra zu packen. Erwünscht ist auch eine besondere Verpackung der einzelnen Wollarten (und zwar von Mutterschafen, Böcken, Hammeln und Lämmern).

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 12. bis 18. November 1933.

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
12	7,16	16.12	0,22	13,56
13	7,18	16,11	1,39	14, 7
14	7,19	16, 9	2,58	14,18
15	7,21	16, 8	4,22	14,32
16	7,22	16, 6	5,51	14.49
17	7,24	16, 5	7,25	15,15
18	7.26	16, 4	8,58	15,52

Für die Landfrau

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

November.

Solchen Monat muß man loben:
Keiner kann wie dieser toben,
Keiner so verdrießlich sein
Und so ohne Sonnenschein!
Keiner so in Wolken maulen,
Keiner so mit Sturmwind graulen!
Und wie naß er alles macht!
Ja, es ist 'ne wahre Pracht!

O, wie ist der Mann zu loben,
Der solch unvernünftges Toben
Schon im voraus hat bedacht
Und die Häuser hohl gemacht!
So, daß wir im Trocknen hausen
Und mit stillvergnügtem Grausen
Und in wohlgeborgner Ruh
Solchem Greuel schauen zu!

Heinrich Seidel.

Sitzung des Frauenausschusses.

Die Frauen und Töchter der Mitglieder der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft machen wir schon jetzt darauf aufmerksam, daß voraussichtlich am Dienstag, dem 28. November, nachmittags im Evgl. Vereinshause in Posen eine Sitzung des Gesamtfrauenausschusses stattfinden wird. Die Tagesordnung wird u. a. einen Bericht über die Tätigkeit des Frauenausschusses und den Vortrag einer auswärtigen Rednerin enthalten. Anschließend wird wie im Vorjahr eine gemeinsame Kaffeetafel stattfinden.

Der Vorstand des Frauenausschusses
Frau von Treskow-Radojewo, Vorsitzende.

Vortragsfolge über Gesundheitspflege

und häusliche Krankenpflege findet vom 27. November bis 2. Dezember im Diakonissenhause zu Posen statt. Die Teilnahme ist unentgeltlich. Das Diakonissenhaus gewährt auf Wunsch (soweit Raum verfügbar ist) Wohnung und Verpflegung zu den nachstehenden Bedingungen:

Bei gemeinsamem Schlafraum und vollständiger Verpflegung betragen die Kosten für 6 Tage im ganzen 20,— Zloty, bei Einzel-Schlafzimmer und vollst. Verpflegung 30,— Zloty. Für Verpflegung allein werden täglich 3,— Zloty berechnet. Mundtücher, Handtücher und Bettwäsche sind mitzubringen.

Es haben sich bereits so viele Teilnehmerinnen gemeldet, daß neue Anmeldungen nicht mehr angenommen werden können. Frauenausschuß bei der Welage.

Wer versucht es?

Warum sind eigentlich soviel Hausfrauen in den Weihnachtstagen müde und erschöpft? Ob es nicht oft daran liegt, daß sich kurz vor Weihnachten alle Arbeiten zusammendrängen und dann fast kein Fertigwerden ist? Ist das notwendig, oder läßt sich da eine Abhilfe schaffen?

Eine kleine Hilfe ist auch hier, wie überall im Haushalt, die richtige Zeiteinteilung und das frühzeitige Aufstellen eines Planes. Jede Hausfrau sollte sich rechtzeitig überlegen:

1. Welche Arbeiten müssen vor Weihnachten noch erledigt werden? (Schweineschlachten, Gänseeinschlachten, Weihnachtsbäckerei, Einkauf und Herstellung der Weihnachtsgeschenke für die Familie, Hausangestellte und Verwandte, Bekannte, Winterhilfswerk usw.)

2. Wie teile ich mir die Arbeit in den letzten Wochen vor Weihnachten ein? (Am besten nimmt man sich einen Kalender zur Hand und schreibt sich jeden Tag ein Arbeitspensum ein, und zwar so, daß drei Tage vor Weihnachten alles fertig ist! Das glückt bestimmt nicht ganz, aber man hat dann doch vielleicht etwas mehr Zeit als sonst).

3. Wieviel Geld kann ich für Weihnachtsgeschenke ausgeben?

4. Wie verteile ich das Geld auf die einzelnen Personen? Daraus ergibt sich: Was kann ich jedem einzelnen schenken? Das Einkaufen sollte man schon im Interesse der Geschäfte nicht auf die letzte Zeit verschieben, sondern schon bald vornehmen. Trotz aller Arbeit dafür sorgen, daß die Vorweihnachtszeit schön und festlich wird, aber keinen Weihnachtsbaum vor dem Heiligen Abend anzünden! Es ist bedauerlich, daß man in den letzten Jahren oft schon von Anfang Dezember an brennende Weihnachtsbäume in den Geschäften sieht, daß schon so und soviel Weihnachtsfeiern mit brennenden Weihnachtsbäumen vor dem Heiligen Abend stattfinden. Die schöne Sitte des brennenden Baumes sollte dem Heiligen Abend und der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr vorbehalten bleiben. Aber Adventskränze und Leuchter mit brennenden Kerzen gehören vor Weihnachten in jedes deutsche Haus. Wo auch Kinder in der Familie sind, müssen Wunschzettel geschrieben und abends vor's Fenster gelegt werden, damit das Christkind sie abholen kann. In der Nacht vom 5. zum 6. Dezember muß jedes Kind einen Schuh vor die Tür stellen, damit der Nikolaus etwas hineinlegen kann über Nacht — ein Schokoladenherz, ein paar Nüsse, ein Bildchen, oder eine andere Kleinigkeit. Daß der Weihnachtsmann mit Aepfeln, Nüssen und einer Rute kommt, ist selbstverständlich, und daß man ein Gedicht für ihn auswendig lernt, gehört sich auch. Die Erinnerungen an die Weihnachtszeit unserer Kindheit gehören zu den schönsten, die man mit ins Leben nimmt. Deshalb ist es so wichtig, daß alle Mütter jetzt Zeit haben für ihre Kinder, daß sie ihnen Märchen erzählen und Lieder mit ihnen singen, und daß der 1. Advent gefeiert wird mit Lichtern und Bratäpfeln und den ersten Proben vom Weihnachtsgebäck.

Die Hühner im November.

Im feuchten Monat November ist im Hühnerstall besonders auf trockene Einstreu zu achten. Als Streu für den Winter eignet sich vor allem Langstroh, das den Hühnern gute Gelegenheit zum Scharren bietet. Man sollte nun zwar nicht die Körnerration in die Streu schütten, da zu leicht wertvolles Futter auf diese Weise nicht voll ausgenutzt wird aber etwas leichtes Hinterkorn, in die Streu eingeharkt, regt die Hühner zum Scharren an und schafft ihnen gesunde Bewegungen zur Erwärmung. Die Hühner haben die Eigenschaft, die Einstreu möglichst ins Dunkle zu schafsen, also in den hinteren Teil des Stalles, unsere Aufgabe ist es, morgens mit der Harke die Streu wieder ins Helle zu ziehen, damit das Spiel von neuem beginnen kann. Es wird immer wieder frisch übergestreut und erst dann ausgemistet, wenn die Streu anfängt feucht zu werden (alle zwei Wochen). Uebrigens ist der Feuchtigkeitszustand der Strohеinstreu ein gutes Barometer für den Feuchtigkeitsgehalt der Stalluft (sie soll möglichst trocken sein). Unter den Sitzstangen eignet sich Strohstreu nicht. Am idealsten ist es, wenn man Torfmull nehmen kann, da er den Dung gut aufnimmt und Geruch bindet, er ergibt einen vorzüglichen Dung, der besonders für den Garten geeignet ist und stets gesondert gesammelt werden sollte. Ist kein Torfmull vorhanden, so streut man Sand.

Nach Möglichkeit sollte die Stallbeleuchtung einsetzen, um den Hühnern den Futtertag auf 12 Stunden auszudehnen, der Wintereierertrag wird dadurch erheblich gesteigert. Der Natur am stärksten entspricht die Frühbeleuchtung, die um 4 Uhr eingeschaltet wird. Mit Hilfe einer einfachen Weckuhr läßt sich eine automatische Schaltuhr einrichten (das Licht geht an, wenn sich das Klingelwerk der Uhr in Bewegung setzt), das Ausschalten des Lichtes wird bei angebrochenem Tageslicht mit der Hand gemacht. Am Abend werden die Futtertröge mit Körnern gefüllt. Offenes Trinkwasser muß vorhanden sein.

Die Winterfütterung der Hühner ist ganz darauf eingestellt, daß alles aus der Hand gegeben werden muß und das Freifutter fortfällt. Es kommt vor allem darauf an, genügend Eiweißfutter zu geben, da dieser notwendige Nährstoff unbedingt zu Eiererzeugung gebraucht wird.

Der Garten im November.

Im Obstgarten werden die letzten Früchte geerntet. Das abgefallene Obstlaub zusammengeharkt und verbrannt, nicht auf den Komposthaufen gebracht, auch nicht untergegraben, um nicht die Braunfleckenkrankheit noch weiter zu

verbreiten. Die Baumstämme müssen so hoch wie möglich abgekratzt werden. Bei jungen Bäumen verwendet man eine scharfe Borstenbürste und nicht eine Eisenbürste, um die junge Rinde nicht zu verletzen. Sollten Leimringe gegen Frostspannerschmetterlinge nicht Mitte Oktober umgelegt worden sein, dann jetzt schleunigst. Ein Frostspannerweibchen legt gegen 300 Eier ab, und die großen, gefräßigen Raupen richten im Frühsommer den größten Schaden an. Man schneidet Pergamentpapier in 15 cm breite Streifen, bindet diese um die Baumstämme, nicht zu hoch, nicht zu niedrig, etwa in 80 cm Höhe, bei Buschbäumen direkt unter den Aesten, selbstverständlich auch um die Baumpfähle, auch um die Johannis- und Stachelbeerhochstämmchen. Das Aussägen und Ausschneiden der trockenen Aeste und Zweige geschieht am besten jetzt schon, so lange zwischen den beblätterten Zweigen die toten leicht herauszufinden sind. Das Umgraben der Baumscheiben im ganzen Umkreis der Krone geschieht so bald wie möglich, wenn irgend angängig, mit strohigem Stalldung. Im August oder September wurden die Bäume ja bereits mit Kalk, Thomasmehl, Kali gedüngt.

Für eine Neupflanzung von Obstbäumen und Beerensträuchern ist es jetzt noch Zeit. Beerensträucher sollen ein wenig tiefer gepflanzt werden, als sie vorher gestanden, aber Obstbäume ja nicht zu tief pflanzen, sie sinken noch etwas nach und dürfen nicht tiefer stehen, als sie vorher gestanden haben. Das Anbinden an einen Baumpfahl geschieht nur lose, so daß der Baum noch nachsinken kann. Festtreten nach der Pflanzung nicht vergessen. Steinobst am besten erst im zeitigen Frühjahr pflanzen und sofort stark zurückschneiden. Bei Herbstpflanzung Steinobst erst im darauffolgenden Frühjahr schneiden.

Im Gemüsegarten wird nun an schönen Tagen alles Gemüse eingewintert. Bei allen Rüben, wie Knollensellerie, rote Rüben, Rettich, Karotten usw. entfernt man das Laub bis auf das Herz. Das Herz aber muß an jeder Rübe dranbleiben, nur so bleibt die Rübe schmackhaft und haltbar bis in den nächsten Sommer hinein. Ein Stückchen des Peterstilienbeetes umgibt man mit Brettern oder Steinen und legt, bevor es schneit, Strauchwerk oder sonstiges darüber, so kann man den ganzen Winter in großen Mengen Petersiliengrün, das so gesund und schmackhaft ist, ernten. Ebenso verfährt man mit Spinat- und Rapünzchenbeeten. Rosen- und Grünkohl, ebenso Porree bleiben draußen stehen. Wo aber Hasen und Kaninchen zu fürchten sind, nimmt man diese Kohlpflanzen mit Wurzeln heraus und pflanzt sie in der Nähe des Hauses dicht, etwas schräg wieder ein. Mit Porree, der im tiefsten Winter benötigt wird, macht man es ebenso. Blumenkohl, der im Blattwerk sehr gut entwickelt ist, aber nur eine ganz kleine Blume besitzt, wird im luftigen Keller oder sonst in einem frostfreien Raum dicht nebeneinander eingepflanzt, der Sand feucht gehalten, so bildet er bis Januar-Februar noch schöne Köpfe aus.

Alles freigewordene Land wird mit oder ohne Dung, je nach der Kultur, die im nächsten Jahr darauf soll, umgegraben und bleibt in Schollen über Winter liegen. Spargelkraut ist abzuschneiden und an Ort und Stelle zu verbrennen. Vorteilhaft ist ein dünnes Ueberstreuen der ganzen Spargelanlage mit Aetzkalk und ein flaches Untergraben. Rhabarber wurde ja ebenso wie Spargel, gleich nach der Ernte gedüngt, er wird nochmals behackt oder gegraben und mit Pferdedung belegt. Abgetragene Mistbeete entleeren, Erdbeeren für die kalte Treiberei durchhacken, ebenso die Freilanderdbeeren. Zierbeete können noch mit Frühlingsblumen und Blumenzwiebeln, Stauden und Rosen besetzt werden. Staudenbeete säubern, alles Abgeblühte, Abgewelkte herunterschneiden, das Immergrüne natürlich nicht, durchhacken und allmählich mit verrottetem Dung oder Nadelstreu oder Laub belegen.

Kartoffelsalatrezepte.

Jeder Hausfrau, die Wert auf einen abwechslungsreichen Mittags- und Abendbrottisch legt, empfehle ich, einmal nachfolgende Kartoffelsalate zu versuchen, die nicht allzu teuer und sehr wohlschmeckend sind. Bei den schönen frischen Kartoffeln lohnt es besonders.

Als Beigabe gebe man gekochten Schinken mit altem geriebenem Käse oder kleine Kochwürstchen — Wiener oder Frankfurter Würstchen mit Senf — oder Spiegeleier mit Sardellen belegt oder auch Frikadellen (aus übrig gebliebenem Fleisch durchgedreht mit Ei, Zwiebel, Pfeffer, Salz vermengt und gebacken) zu Tisch.

Man hat dann eine Mahlzeit, die nicht nur der eigenen Familie, sondern auch jedem Besuch Freude macht und gern gegessen wird. Nett angerichtet, mit Tomatenscheiben, Gurken, Ei oder Petersilie garniert.

1. Kartoffelsalat mit Aepfeln. Zutaten: 1 kg Kartoffeln, 5 Aepfel, 2 Eigelb, ⅛ Liter saure Sahne, 2 Löffel Oel, 1½ Löffel Essig, ½ Teelöffel Senf, 5 Tropfen Maggi, Pfeffer und Salz. (Evtl. zur Verfeinerung Walnüsse.) Zubereitung: Die abgeschälten, gekochten Kartoffeln werden feinscheibig geschnitten und mit den feinscheibig geschnittenen Aepfeln vermischt. Man verquirlt die dicke saure Sahne mit den beiden rohen Eigelb, gibt tropfenweise Oel, Maggi und Essig hinzu und schmeckt die Sauce mit Salz und Pfeffer ab. Nun wird alles vermengt, evtl. die in ¼ gebrochenen Walnüsse hinzugetan und man läßt den Salat einige Zeit durchziehen.

2. Feinschmecker-Kartoffelsalat. Zutaten: 1 kg Kartoffeln, 4 Eßlöffel kochendes Wasser, 6 Löffel Oel, 2 Eigelb, 1 geriebene Zwiebel, Salz, Pfeffer, 1 Teelöffel Senf, 3 Eßlöffel Essig, 1 feingeschnittene Salzgurke, 1 hartes Ei. Zubereitung: Die gekochten, abgezogenen Kartoffeln werden feinscheibig geschnitten und mit dem kochenden Wasser durchgeschüttelt. Dann verrührt man die Eigelb mit dem Oel, gibt die geriebene Zwiebel, Salz, Pfeffer, Senf hinzu, ebenfalls den Essig und mengt die Kartoffelscheiben unter. Beim Anrichten wird der Salat mit der gehackten Salzgurke und dem gewiegten Ei bestreut.

3. Kartoffelsalat mit Speck. Zutaten: 1 kg Kartoffeln, 100 g Speck, 1 geriebene Zwiebel, 3 Löffel Essig, 1 Tasse heiße Fleischbrühe aus einem Fleischbrühwürfel, 1 Prise Pfeffer, gehackte Petersilie. Zubereitung: Der in Würfel geschnittene Speck wird kurz angebraten und mit der Zwiebel ausgebraten. Die heißen Kartoffelscheiben werden mit der heißen Sauce aus Fleischbrühe, Essig, Pfeffer und dem zubereiteten Speck übergossen und müssen etwas durchziehen. Mit Petersilie überstreut kommt der Salat lauwarm zu Tisch.

4. Kartoffelsalat mit Mehlschwitze. Zubereitung: Fett in den Topf, mit Mehl anschwitzen und mit Milch auffüllen, daß es eine sämige Schwitze wird. Mit Oel, Essig, Salz, Pfeffer, kleingeschnittenen oder geriebenen Zwiebeln ziemlich scharf abschmecken und mit den in Scheiben geschnittenen Pellkartoffeln vermengen und lauwarm zu Tisch geben. Zutaten beliebig.

5. Kartoffelsalat mit saurer Rahmsauce. Zutaten: 1 kg Kartoffeln, ⅛ Liter saure Sahne, 2 Löffel Oel, 2 Löffel Essig, 1 geriebene Zwiebel, Salz, Pfeffer, Zucker, 1 feingeschnittenes hartes Ei. Zubereitung: Die gekochten, abgezogenen Kartoffeln werden feinscheibig geschnitten. Dann verquirlt man saure Sahne mit Oel, Essig, Gewürzen, vermengt die heißen Kartoffelscheiben mit der Sauce und läßt sie einige Zeit darin durchziehen. Kurz vor dem Auftragen wird das hartgekochte Ei kleingeschnitten unter den Salat gemischt.

6. Kartoffelmeerrettichsalat. Zutaten: 1 kg Kartoffeln, 1 Untertasse geriebenen Meerrettich, 4 Löffel Oel, 2 Löffel Essig, 2 Löffel saure Sahne, Salz, Pfeffer, Prise Zucker, 1 gewiegter Teelöffel Petersilie. Zubereitung: Die heißen Kartoffelscheiben werden mit dem locker geriebenen Meerrettich leicht vermischt. Aus Essig, Oel, Sahne und Gewürzen wird die Sauce gerührt und alles vermengt.

7. Kartoffelsalat vermischt. Pellkartoffeln in Scheiben, Tomaten in Scheiben, Aepfel mit Schale gerieben, teils in Scheiben geschnitten, 2 geriebene Mohrrüben, 2 geschnittene saure Gurken, 1 gewiegte Zwiebel, sowie gehackte Kräuter. Zutaten nach Belieben. Alles mit Mayonnaise verrühren und mit Tomaten und Gurkenscheiben garniert zu Tisch geben.

Vereinskalender.

Nachstehende Versammlungen sind für die Landfrauen wichtig. Nähere Angaben stehen im Vereinskalender auf Seite 706—707.

Wojciechowo: 11. 11., **Briesen:** 18. 11., **Kletzko:** 19. 11., **Neutomischel:** 20. 11., **Reisen:** Haushaltungskurse in den Bezirken Gnesen, Posen I. und Posen II.

Die Kartoffelmilbe.

Bei der Einlagerung von Kartoffeln in Mieten und Kellern wird nicht selten die schädliche Kartoffelmilbe vom Feld mit in den Lagerort verschleppt, wo sie dann nicht nur die schon befallene lagernde Frucht zerstört, sondern auch auf neu eingebrachte, gesunde Kartoffeln übergehen kann. Die Kartoffel- oder Wurzelmilbe, eine nicht ganz millimetergroße- weißliche, kurzborstige Modermilbe, lebt außer an Kartoffeln auch an den Wurzeln des Weinstocks und an Blumenzwiebeln, von denen Hyazinthen und Tulpen bevorzugt werden. Sie legt ihre sehr großen, weißen Eier an Pflanzenteile. Nach etwa 9 Tagen schlüpft die Larve, die im Mai und Juni innerhalb eines Monats ihre drei Entwicklungsfolgen durchmacht. An den Blumenzwiebeln fressen die Milben Gänge zwischen den Schuppen, bei lagernden Kartoffeln greifen sie das gesunde Gewebe meist von wunden oder schorfigen Stellen aus an. Die Schale wird stellenweise verletzt und sieht oft auffallend rauh aus. Man spricht dann von „Milben-Krätze". Von der Schale verlaufen unregelmäßige Gänge ins Fruchtfleisch. Sie sind von bräunlichem Mehl und zahllosen Milben aller Entwicklungszustände erfüllt. Die Weiterverbreitung der Milben erfolgt besonders auch durch befallenes Pflanzgut. Man achte daher bei Saatkartoffeln besonders hierauf und scheide bei der Einlagerung befallene Kartoffeln sorgfältig aus. Dr. P.

Schimmelige Hülsenfrüchte,

wie Bohnen, Erbsen und Wicken, sind ein sehr gefährliches Futter. Dieses ist um so schädlicher, je eiweißreicher und weicher die betreffende Frucht ist. Ist der Schimmel bereits weit fortgeschritten, so werden die Körner am besten vernichtet, jedoch nicht achtlos auf den Dung- oder Komposthaufen geworfen, wo sie für herumlaufende Tiere, namentlich für Schweine und Geflügel, wieder zugänglich wären. Wenig geschimmelte Körner dagegen ließen sich noch durch Kochen oder Dämpfen nutzbar machen. Jedoch darf man in solchem Falle das Koch- oder Dämpfwasser nicht mehr verwerten und muß die Körner gut zerquetscht mit reichlichem gesundem Futter, mit dem sie gut zu verrühren sind, zusammen verfüttern. —ab—

Saugenlassen des Kalbes bei Färsen

Bei Färsen läßt man das Kalb anfangs saugen, weil die Tiere, die zum ersten Male gekalbt haben und also das Melken noch nicht gewohnt sind, die Berührung des Euters dem Kalbe sofort gestatten, dagegen sich bei Behandlung durch Menschenhand zuerst scheu und empfindlich zeigen. Beim Saugenlassen wird die Milchabsonderung angeregt, während bei Aengstlichkeit die Milch zurückgehalten wird. Man gewöhnt auch die Färse leichter an das Melken, wenn man zugleich beim Saugen des Kalbes einen oder zwei Striche auf der entgegengesetzten Seite melkt.

Fachliteratur

Bau- und Beschickung von Grubensilos. Eine Anleit. f. d. Praxis. Von Prof. Dr. August Tiemann und Dipl.-Ldw. Eugen Rehm, Tschechnitz. 2., neubearb. Aufl. Mit 22 Textabbild. Verl. P. Parey Berlin SW. 11, Hedemannstraße 28 u. 29. Rm. 1.40. — Die obengenannte Schrift gibt dem Landwirt auf Grund langer praktischer Erfahrungen die notwendigen Anweisungen, wie er sich einen Grubensilo selbst bauen kann, was er dazu benötigt und wie er ihn am praktischsten anlegt, und wie er ihn sachgemäß beschickt. Die Anleitung wird durch anschauliche Bauzeichnungen wirksam unterstützt und enthält außerdem eine genaue Uebersicht über das jeweils benötigte Baumaterial, nach der der Silopreis je nach den ortsüblichen Preisen errechnet werden kann. In der neuen Auflage wird insbesondere das im letzten Jahr in den Vordergrund gerückte Ansäuerungsverfahren kurz behandelt und dann in der Hauptsache auf das im Institut für Grünlandwirtschaft in Tschechnitz entwickelte Einsäuerungsverfahren im Silo mit luftdichtem Deckelverschluß (Kohlensäureverfahren) eingegangen.

Katechismus der Milchwirtschaft. Ein Leitf. f. d. Unterricht an Molkereischulen u. ldw. Lehranstalten sowie zum Selbstunterricht. Von Geh.-Rat Prof. Dr. Th. Henkel, München. 6. Aufl. Mit 171 Abbild. Preis geb. RM. 4,60. Verl. v. Eug. Ulmer, Stuttgart-S., Olgastr. 83. — Henkel's „Katechismus" behandelt das Gesamtgebiet der Milchwirtschaft. Bestandteile, Gewinnung und Behandlung der Milch, Milchprüfung und Milchfehler, Rahmgewinnung und -behandlung, Butterbereitung Käserei, Herstellung von Milchfabrikaten und Nebenerzeugnissen. Jede „blasse Theorie" ist in dem Buche glücklich vermieden. Nicht umsonst gilt Prof. Henkel als ausgezeichneter Praktiker und Lehrer. Aus seinem Buche kann nicht nur der Lehrling, sondern auch der erfahrene Landwirt und Molkereifachmann, der der Schule längst entwachsen ist, viel Wertvolles entnehmen.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 7. November 1933.

Bank Polski-Akt. (100 zł)	78.— zł
4% Konvertierungspfandbr. d. Pos. Landsch.	37-38-37.50 %
4½% (früh. 6%) Zlotypfandbr. der Pos. Ldsch. ...	37.— %
4½% Dollarrentbr. der Pos. Landschaft Serie K v. 1933 (früher 8% alte Dollarpbndbr.) 1 $ zu 5,76	37.50 %
4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $)	47.50 zł
4% Präm.-Invest.-Anl. (Stück zu zł 100.—)	101.— zł
5% staatl. Konv.-Anleihe	48.50 %

Kurse an der Warschauer Börse vom 7. November 1933.

5% staatl. Konv.-Anl.	49.25 %
100 franz. Frk. = zł ...	34.86
1 Dollar = zł	5.76
1 Pfd. Sterling = zł....	28.32
100 schw. Franken = zł	172.57
100 holl. Gulden = zł	359.35
100 tschech. Kronen = zł ...	26.44

Diskontsatz der Bank Polski 5%.

Kurse an der Danziger Börse vom 7. November 1933.

1 Dollar = Danz. Guld.	5.75
1 Pfd. Stlg = Danz. Gld.	16.28
100 Zloty = Danziger Gulden	173.22

Kurse an der Berliner Börse vom 7. November 1933.

100 holl. Gld. = dtsch. Mark	169.10
100 schw. Franken = dtsch. Mark	81.10
1 engl. Pfund = dtsch Mark	13.30
100 Zloty = dtsch. Mark	47.125
1 Dollar = dtsch. Mark	2.705
Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsr. für 100 RM. 1—90 000.— = dtsch. Mk.	397
Anleiheablösungsschuld ohne Auslosungsr. für 100 RM. = dtsch. Mk. ...	13.45
Dresdner Bank	50.50
Dtsch. Bank u. Diskontoges.	40.50

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(1. 11.) —.—	(4. 11.) 5.72	(1. 11.) —.—	(4. 11.) 172.65
(2. 11.) 5.73	(6. 11.) 5.75	(2. 11.) 172.65	(6. 11.) 172.60
(3. 11.) 5.71	(7. 11.) 5.76	(3. 11.) 172.60	(7. 11.) 172.57

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse
1. 11. 5.84, 2. 11. 5.75, 3. 11. 5.70, 4. 11. 5.73, 6. 11. 5.71, 7. 11. 5.75.

Erzielte Holzpreise im September und Oktober 1933.

Kreis Lissa:

Freihändiger Verkauf, loco Wald. 15 fm Kiefernnutzholz IV. Klasse pro fm 25,— zł. **Brennholz:** Kiefernscheite pro rm 11,— zł Kiefernrollen pro rm 10,— zł. Entfernung vom Walde bis zur Verladestation 3½ km.

Kreis Oborniki und Szamotuly:

Submission. Verkauf vor dem Einschlag bis 16 cm Zopf. Loco Wald. Ca. 1 200 fm Kiefernnutzholz I. bis IV. Klasse pro fm 18,70 zł (Schwamm.) Entfernung vom Walde bis zur Schneidemühle 12—18 km.

Kreis Birnbaum:

Brennholz: Freihändiger Verkauf. Kiefernscheite pro rm 10,— zł Kiefernrollen pro rm 6,— bis 8,— zł, Kiefernstockholz pro rm 8,— zł, Eschen- und Birkenscheite pro rm 11,— zł, Eschen- und Birkenstockholz pro rm 8,— zł. Entfernung bis zur Verladestation: 5 km.

Forstausschuß der Welage.

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Poznań, Wjazdowa 3, vom 8. November 1933.

Getreide. Weizen zeigt auf dem Weltmarkt nach vorangegangener Unsicherheit, die noch immer auf die Währungsschwankungen zurückzuführen ist, eine gewisse Stetigkeit, wogegen im Inland die Notierungen dafür heruntergesetzt wurden. Einen eigentlichen Grund dafür kann man aber nicht recht erkennen. Es ist seitens der Mühlen Nachfrage vorhanden und auf der anderen Seite ist das Angebot nicht dringlich und die Verkaufsfreudigkeit der Landwirte bei diesen Preisen bestimmt nicht groß. Wenn die Zufuhren nicht stärker werden, wird sich der Preis nicht nur halten, sondern wahrscheinlich wieder bessern. Es muß hierbei allerdings bemerkt werden, daß die Preisspanne zwischen den Inlands- und den außerordentlich niedrigen Auslandspreisen bedeutend ist. Roggen wurde in den letzten acht Tagen wiederum stark abgeliefert. Der Preis wurde gestützt durch die Staatlichen Getreidewerke. Zwischen der deutschen und polnischen Regierung wurde ein Abkommen unterzeichnet bezüglich gemeinsamen Vorgehens bei der Abgabe von Roggen an die anderen Länder. Es

wird dieses Vorgehen zur Belebung am internationalen Roggenmarkt beitragen, für das Inland wird aber fürs erste dabei nichts herausschauen unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die hiesigen, als niedrig anzusprechenden Roggenpreise trotzdem bedeutend über Weltmarktparität zu stehen kommen. Braugerste liegt in geringen Qualitäten lustlos, wirklich gute Partien finden bei anständigen Preisen Unterkommen bei inländischen Brauereien. Das Angebot ist im ganzen genommen nicht drückend. Hafer wurde vorübergehend bei der Militärverwaltung aufgenommen; sonst ist das Geschäft darin wegen fehlenden Angebots und schwacher Nachfrage nahezu leblos. Von landwirtschaftlicher Seite wird später mit Preisbesserung hierin gerechnet.

Wir notieren heute per 100 kg je nach Qualität und Lage der Station: Für Weizen 18.50, Roggen 14,75, Futterhafer 13, Sommergerste 14—19, Raps 40—41, Senf 36—38, Viktoriaerbsen 23—27, Folgererbsen 20—24, Blaumohn 58—62, Wicken 14—15, Peluschken 15—15,50 Zloty.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale vom 8. November 1933

Seit unserem letzten Marktbericht hat sich die Lage auf dem Buttermarkt nicht verbessert. Zwar ist das Inland in den Gebieten, in denen wir bisher wegen des geringen Preises keine Butter verkaufen konnten, eine Kleinigkeit fester geworden, doch sind die Preise hier immer noch geringer als der Export sie bringt. In Deutschland ist die Lage ziemlich unverändert. Es macht bereits Schwierigkeiten, die Exportbutter abzusetzen. Für die nächste Zeit ist wohl eher noch mit einem kleinen Abflauen der Preise als mit einem Steigen zu rechnen.

In der Zeit vom 2.—8. November wurden folgende Preise gezahlt: Posen Kleinverkauf 1,80—1,90, en gros 1,50—1,55, Danzig, Kattowitz 1,55—1,60, Lodz, Warschau, Krakau 1,55 Zloty. Der Export bringt frei Molkerei eine ganze Kleinigkeit weniger als 1,60 Zloty.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 8. November 1933.

Für 100 kg in zł fr. Station Poznań

Transaktionspreise:

Roggen 165 to	14.75
15 to	14.70
Hafer 30 to	13 50
30 to	13.25
15 to	13.00

Richtpreise:

Weizen	17.75—18.25
Roggen	14.50—14.75
Gerste, 695—705 g/l	13.75—14.00
Gerste, 675—685 g/l	13 25—13.50
Braugerste	15.25—16.00
Hafer	13 00—13.25
Roggenmehl (65%)	20.75—21 00
Weizenmehl (65%)	29.00—31.00
Weizenkleie	9.25— 9 75
Weizenkleie (grob)	10 25—10 75
Roggenkleie	9.75—10.25
Winterraps	39.00—40.00
Sommerwicke	15.00—16.00
Peluschken	15.00—16.00
Viktoriaerbsen	21.00—24.00
Folgererbsen	22.00—24 00
Speisekartoffeln	2.45— 2.70
Fabrikkartoff. pro kg %	13½
Seradella	14.00—15.00
Klee rot	160.00—180.00
Klee, weiß	80.00—120.00
Klee, gelb, ohne Schal.	90.00—110.00
Senf	37 00—39.00
Weizen- und Roggenstroh lose	1.25—1 50
Roggen- und Weizenstroh, gepreßt	1.75—2.00
Hafer- u. Gerstenstroh, lose	1.25—1.50
Hafer- u. Gerstenstroh, gepreßt	1 75—2.00
Heu, lose	5.75—6.00
Heu, gepreßt	6.25—6.75
Netzeheu, lose	6.25—6.75
Netzeheu, gepreßt	7.25—7.75
Blauer Mohn	56.00—60.00
Leinkuchen	18.00—19.00
Rapskuchen	15.00—15.50
Sonnenblumenkuchen	18.50—19.50
Sojaschrot	23.00—23.50

Gesamttendenz: ruhig. Nach dem Urteil der Börse war die Tendenz für Rogen, Weizen, Hafer, Roggen- und Weizenmehl ruhig, für Braugerste schwächer, für Mahlgerste schwach. Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 535, Weizen 90, Gerste 15, Hafer 30 t.

Posener Wochenmarktbericht vom 8. November 1933.

Auf dem Posener Wochenmarkt zahlte man in Zloty bzw. Groschen für: 1 Pfund Tischbutter 1,70, Landbutter 1,40—1,60, 1 Ltr. Milch 22, ¼ Ltr. Sahne 35, die Mandel Eier 1,60, 1 Pfd. Aepfel 20—45, Birnen 35—45, Kürbis 10, Grünkohl 15, Tomaten 35—40, Rosenkohl 20, Spinat 15, Kartoffeln 3, Wruken 10, Steinpilze 80—1,20, 1 Kopf Blumenkohl 20—40, Wirsingkohl 5—15, Weißkohl 10—15, Rotkohl 15—20, Zitronen das Stück 10, 1 Bund Kohlrabi 15, Mohrrüben 10, Radieschen 10, Salat 10, Zwiebeln 10, 1 Pfund Schweinefleisch 90—1,20, Rindfleisch 90—1,10, Hammelfleisch 70—1,—, Kalbfleisch 90—1,20, Schweine- und Kalbsleber 90—1,60, frischer Speck 90, Räucherspeck 1.—. Fische: Hechte 1,00—1,10, Karpfen 1,20, Schleie 1,20—1,40, Aale 2,—, Weißfische 60, Zander 1,50, die Mandel Krebse 1,80, 1 Paar Tauben 1,—, Hühner 1,50—2,80, Enten 2—4, Gänse 5—7, Puten 5,50 bis 7,50, Kaninchen 1—2, Hasen 3—3,50.

Futterwert-Tabelle
(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

*) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

Futtermittel	Preis per 100 kg zł	Gehalt an: Gesamt-Stärkewert %	Gehalt an: Verd. Eiweiß %	Preis in Zloty für 1 kg: Gesamt-Stärkewert	Preis in Zloty für 1 kg: Verd. Eiweiß	Preis in Zloty für 1 kg: Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
Kartoffeln	,10	19,7	0,9	0,10	—,—	—,—
Roggenkleie	10.75	46 9	10 8	0,23	1,—	0,66
Weizenkleie feine	10,75	48 1	11,1	0,22	0,97	0,63
Gerstenkleie	10,75	47 3	6 7	0.23	1,60	0,65
Hafer mittel	13 —	59.7	7,2	0,22	1,81	1,07
Gerste mittel	13 —	72 —	6,1	0,18	2,13	1 04
Roggen mittel	14 75	71,3	8,7	0 21	1,70	0,97
Lupinen, blau	7.50	71,—	23,3	0,10	0,32	0,11
Lupinen, gelb	9 —	67.3	30 6	0,13	0,29	0,17
Ackerbohnen	14 —	66,6	19,3	0,21	0.73	0,47
Erbsen (Futter)	18 —	68 6	16 9	0,26	1,07	0,75
Seradella	16,—	48 9	13,8	0.33	1,16	0,90
Leinkuchen*) 38/42%	20 50	71,8	27,2	0,28	0,75	0,58
Rapskuchen*) 36/40%	15,75	61,1	23 —	0,26	0 68	0,51
Sonnenblumenkuchen*) 50%	19.75	68,5	30,5	0,29	0,65	0,52
Erdnußkuchen*) 55%	26 —	77,5	45.2	0 34	0 58	0.49
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50%	— —	71,2	38,—	—,—	—,—	—,—
Kokoskuchen*) 27/32%	19,—	76 5	16,3	0,25	1,17	0 79
Palmkernkuchen, nicht extr.	17 —	70 2	13,1	0,24	1 30	0,86
Sojabohnenschrot extrahiert 46%	25 —	73 3	40.7	0.34	0 61	0,53
Mischfutter. ca. 40% Erdn.-mehl 55%, 30% Leink.-mehl 38/42%, 30% Palmk.-mehl 21%	23.—	73,5	32.—	0 31	0.72	0,52

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft

Poznań, den 8. November 1933. Spółdz. z ogr. odp.

Schlacht- und Viehhof Poznań

Posen, 7. November 1933.

Auftrieb: 420 Rinder, 1660 Schweine, 475 Kälber, 60 Schafe, zusammen 2615.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.)

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 68—72, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 60—64, ältere 50—56, mäßig genährte 42—48. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 62—68, Mastbullen 54—58, gut genährte, ältere 46—50, mäßig genährte 40—44. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 66 bis 72, Mastkühe 56—60, gut genährte 42—44, mäßig genährte 28—32. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 68—72, Mastfärsen 60—64, gut genährte 50—56, mäßig genährte 42—48. — Jungvieh: gut genährtes 44—50, mäßig genährtes 40—44. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 72—84, Mastkälber 66—70, gut genährte 58—64, mäßig genährte 46—56.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 62—70, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 54—60.

Mastschweine: vollfleischige von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 98—100, vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht 92—96, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 86—90, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 78—84, Sauen und späte Kastrate 84—96.

Marktverlauf: ruhig.

Obwieszczenia.

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod nr. 22 przy spółdzielni „Westbank — Bank Spółdzielczy", spółdzielnia z ogr. odpow. w Wolsztynie, oddział w Pniewach, wpisano, że uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 30. maja 1932 zmieniono § 7 statutu w tym kierunku, że członkowie spółdzielni mogą wystąpić za poprzedniem wypowiedzeniem z końcem roku obrachunkowego, wynoszącem 3 lata, oraz że uchwałą Rady Nadzorczej z dnia 28. lutego 1931, 20 października 1931, 9 maja 1931 i 10 sierpnia 1933 w miejsce ustępujących Alfreda Schirmera, Brunona Schulza i Ewalda Zeidlera wybrano członkami zarządu Pawła Treppenhauera i Karola Foelsche z Wolsztyna, zaś uchwałą Rady Nadzorczej z dnia 10 sierpnia 1933 został wybrany na prowizorycznego członka zarządu Wilhelm Manthey z tem, że w nieobecności jednego z dwóch członków zarządu Treppenhauera i Foelsche tenże prawomocnie zastępuje.

Pniewy, dnia 6. 10. 1933.

Sąd Grodzki. [844

W tutejszym rejestrze spółdzielni „Spar- und Darlehnskasse", Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Borku zapisano co następuje: Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 11. 9. 1927 r. wybrano w miejsce ustępującego członka zarządu Karola Reimanna, Eugenjusza Caspra z Borku. Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 11. 9. 1927 r. zmieniono § 37 przez dodanie słów: Udział ustala się na 50 zł w złocie. Każdy członek zobowiązany jest wpłacić natychmiast całą kwotę. Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 30 kwietnia 1933 r. wybrano do zarządu: Langnera Arnolda, kupca z Borku i Jonasa Gustava, rolnika z Siedmiorogowa. Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 30. 9. 1933 r. wybrano w miejsce ustępującego członka zarządu Arnolda Langnera, kupca z Borku, Karola Laubego, rolnika z Strumian. Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 30. 9. 1933 r. zmieniono § 37, pierwsze zdanie w ten sposób, że skreśla się słowa 50 zł a wstawia się w ich miejsce słowa 100 zł. Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 30. 9. 1933 r. zmieniono ostatnie zdanie § 6 w ten sposób, że skreśla się słowa: Następić musi ono conajmniej sześć miesięcy przedtem piśmiennie, a wstawia się w ich miejsce „Nastąpić musi ono conajmniej 2 lata przedtem piśmiennie".

Koźmin, dnia 13. 10. 1933 r.

Sąd Grodzki. [838

W rejestrze spółdzielni nr. 14 Sądu Grodzkiego w Śremie zapisano w dniu dzisiejszym w odniesieniu do „Spar- und Darlehnskasse", spółdzielni z nieograniczoną odpowiedzialnością w Żabnie - Kolonja co następuje:

Ernst Kaldenbach, Żabinko wybrany członkiem zarządu w miejsce Teobalda Peilera uchwałą Rady Nadzorczej z dnia 27 kwietnia 1930 r.

Śrem, dnia 3 marca 1932 r.

Sąd Grodzki. [839

Zgodnemi uchwałami walnych zgromadzeń członków z dnia 24 lipca b. r. i z dnia 25. października r. b. została podpisana spółdzielnia rozwiązaną.

Wierzycieli rozwiązanej spółdzielni wzywa się do zgłoszenia swych roszczeń.

Bekanntmachung.

Durch die übereinstimmenden Beschlüsse der Generalversammlungen vom 24. Juli d. Js. und 25. Oktober d. Js. wurde die unterzeichnete Genossenschaft aufgelöst.

Die Gläubiger der aufgelösten Genossenschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Rosko, 2. 11. 1933 r.

Spar- und Darlehnskasse,
spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Rosku w likw.

Likwidatorzy:
(—) Schendel (—) Lüders
(—) Schrödter (—) Kaatz

Bilanzen.

Bilanz am 31. Dezember 1932.

Aktiva:	zł	
Kassenbestand		9 622.16
Banken		1 980.—
Laufende Rechnung		6 725.53
Warenbestände		1 537.45
Beteiligungen		2 350.37
Grundstücke und Gebäude		6 300.—
Inventar		900.—
		29 415.51
Passiva:	**zł**	
Geschäftsguthaben	10 051.28	
Reservefonds	6 486.44	
Betriebsrücklage	802.91	
Schuld a. d. Landesgen.-Bank	417.—	
Laufende Rechnung	9 172.01	
Reingewinn	2 485.87	29 415.51

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 169. Zugang: 1. Abgang: 7. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 163. (811

Genossenschaftsmolkerei
Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością
Mochy.
Janer. Weigt. Flieger I.

Bilanz am 31. Dezember 1932.

Aktiva:	zł	
Laufende Rechnung		9 008.27
Warenbestände		5 652.30
Beteiligungen		1 100.—
		15 760.57
Passiva:	**zł**	
Geschäftsguthaben	772.76	
Reservefonds	196.17	
Betriebsrücklage	196.16	
Schuld an Banken	11 964.85	
Laufende Rechnung	319.15	
Wechselverpflichtungen	2 102.25	
Rückstellung für Steuern	87.98	
Reingewinn	121.25	15 760.57

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 22. Zugang: 3. Abgang: —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 25. (815

Konsum
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Lewiczynek.
Lehmann. Rutschke. Engelmann.

Bilanz am 31. Dezember 1932.

Aktiva:	zł	
Kassenbestand		1 202.39
Landesgenossenschaftsbank		86 682.08
Laufende Rechnung		62 159.66
Waren		6 593.76
Beteiligungen		5 000.—
Inventar		16 717.85
Hypotheken		10 500.—
Verlust		1 857.70
		190 713.44
Passiva:	**zł**	
Geschäftsguthaben	37 500.—	
Reservefonds	1 337.66	
Sonstige Fonds	15 106.40	
Laufende Rechnung	136 108.—	
Rückstellung f. Steuern	661.38	190 713.44

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 60. Zugang 1. Abgang 3. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 58. (841

Centrala Mleczarska
Molkerei-Zentrale
Spółdzielnia z odpowiedzialnością udziałami
Poznań.
Seifarth. Rollauer. Krause.

Bilanz am 30. Juni 1932.

Aktiva:	zł	
Kassenbestand		1 082.12
Wechsel		61 627.70
Laufende Rechnung		246 045.34
Warenbestände		10 343.10
Beteiligungen		7 300.—
Kaution		1,—
Inventar		2 658.55
		329 057.81
Passiva:	**zł**	
Geschäftsguthaben	8 620.—	
Reservefonds	478.21	
Andere Fonds	5 383.21	
Schuld a. Banken	91 726.24	
Laufende Rechnung	150 142.10	
Akzepte	11 080.35	
Rediskont	61 627.70	329 057.81

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 47. Zugang 6. Abgang 13. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 40. (808

Ein- und Verkaufsgenossenschaft
Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością
Koźmin.
Worn. Altmann. Marschner.

Bilanz am 31. Dezember 1932.

Aktiva:	zł	
Laufende Rechnung		715.79
Wechsel		1 495.35
Laufende Rechnung		17 183.04
Warenbestände		4 014.52
Beteiligungen		1 300.—
		24 708.70
Passiva:	**zł**	
Geschäftsguthaben	2 931.96	
Reservefonds	66.80	
Betriebsrücklage	457.76	
Schuld an Banken	14 033.98	
Laufende Rechnung	215.35	
Wechselverpflichtungen	4 261.95	
Rediskont	1 495.35	
Rückstellungen	1 043.58	
Reingewinn	201.97	24 708.70

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 47. Zugang: 12. Abgang: —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 59. (816

Konsum
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Wegielnia.
Kärger. Klemke Matschke.

Bilanz am 31. Dezember 1932.

Aktiva:	zł	
Kassenbestand		396.54
Banken		1 455.14
Laufende Rechnung		1 075.40
Warenbestände		1 713.69
Beteiligungen		1 000.—
Maschinen und Geräte		4.—
		5 644.77
Passiva:	**zł**	
Geschäftsguthaben	2 455.79	
Reservefonds	18.70	
Betriebsrücklage	147.60	
Laufende Rechnung	40.25	
Rückständige Verwaltungskosten	316.96	
Reingewinn	2 665.47	5 644.77

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 36. Zugang: 4. Abgang: —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 40. (817

Konsum
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Rawicz.
Trippensee. Banek. Knappe.

Bilanz am 31. Dezember 1932.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	2 829.10
Laufende Rechnung	7 764.97
Waren	6 056.80
Beteiligungen	89 890.56
Grundstücke und Gebäude	41 630.13
Maschinen und Geräte	59 742.02
	207 913.58

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	31 453.82	
Reservefonds	42 864.56	
Betriebsrücklage	96 829.29	
Schuld a. d. Landesgen.=Bank	24 012.30	
Laufende Rechnung	6 891.—	
Reingewinn	5 862.61	207 913.58

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 270. Zugang: 24. Abgang: 18. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 276. (785

Molkereigenossenschaft
Mleczarnia spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością
Janowiec.
Schöne. Fürhoff. Jahn.

Bilanz am 31. Dezember 1932.

Aktiva:	zł
Warenbestand	1 141.50
Beteiligungen	1 000.—
Verlust	223.90
	2 365.40

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	1 190.—	
Reservefonds	225.01	
Betriebsrücklage	468.11	
Schuld an Banken	436.28	
Laufende Rechnung	46.—	2 365.40

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 46. Zugang: 27. Abgang: 4. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 69. (786

Konsum
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Gowarzewo.
Wahrenburg. Berning. Rösener.

Bilanz am 31. Dezember 1932.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	158.45
Banken	2 204.33
Warenbestände	713.25
Beteiligung	250.—
Maschinen und Geräte	200.—
	3 526.03

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	1 840.—	
Reservefonds	688.68	
Steuerrücklage	50.—	
Reingewinn	947.35	3 526.03

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 91. Zugang: 1. Abgang: 2. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 90. (787

Konsum
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Jabiowo.
Siewert. Fritz. Sauer.

Bilanz am 31. Dezember 1932.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	85.51
Laufende Rechnung	6 278.65
Waren	895.—
Beteiligungen	1 200.—
	8 459.16

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	2 906.78	
Reservefonds	34.45	
Andere Fonds	1 734.46	
Schuld an Banken	1 982.98	
Laufende Rechnung	359.44	
Akzepte	780.—	
Rückständige Verwaltungskosten	200.—	
Reingewinn	461.05	8 459.16

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 36. Zugang: 1. Abgang: 1. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 36. (788

Konsum
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Rąbczyn.
Schmidt I. Ocker. Ohlinger.

Bilanz am 31. Dezember 1932.

Aktiva:	zł
Laufende Rechnung	1 850.01
Warenbestände	246.05
Beteiligungen	1 000.—
Einrichtung	65.—
	3 161.06

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	1 140.—	
Reservefonds	600.—	
Betriebsrücklage	320.93	
Schuld an Banken	881.62	
Reingewinn	218.51	3 161.06

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 57. Zugang: —. Abgang: 5. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 52. (790

Konsum
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Dzlewierzewo.
Hinz. Würtz. Kettler.

Bilanz am 30. Juni 1932.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	2 680.73
Wechsel	623.93
Wertpapiere	228.—
Laufende Rechnung	46 107.80
Warenbestände	95 744.56
Beteiligungen	101 748.12
Grundstücke, Gebäude, Inventar	41 694.95
Verlust	44 887.73
	333 715.82

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	19 849.84	
Reservefonds	26 673.88	
Betriebsrücklage	2 481.77	
Schuld a. d. Landesgen.=Bank	184 859.—	
Laufende Rechnung	45 066.63	
Andere Fonds	7 479.10	
Wechselverpflichtungen	47 305.60	333 715.82

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 126. Zugang: 6. Abgang: 20. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 112. (789

Konsum
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Września.
Paetz. Mikus. Beimdieck.

Bilanz am 30. Juni 1932.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	54.43
Laufende Rechnung	139.50
Maschinen und Geräte	1 960.—
Verlust	132.67
	2 286.60

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	325.—	
Reservefonds	936.42	
Andere Fonds	816.18	
Laufende Rechnung	209.—	2 286.60

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 11. Zugang: —. Abgang: 1. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 10. (791

Landwirtschaftliche Betriebsgenossenschaft.
Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością
Brzeźno.
Borcherding. Jahns. Frane.

Bilanz am 31. Dezember 1932.

Aktiva:	zł
Laufende Rechnung	6 816.70
Warenbestände	386.50
Beteiligungen	2 050.—
	9 253.20

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	2 926.18	
Reservefonds	2 874.22	
Betriebsrücklage	338.31	
Schuld an Banken	1 708.13	
Rückständige Steuern	84.10	
Rückständige Zinsen	300.—	
Reingewinn	1 022.26	9 253.20

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 53. Zugang: 4. Abgang: 4. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 53. (805

Konsum
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Wszedzień.
Birkholz. Schick. Martin.

Bilanz am 31. Dezember 1932.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	95.38
Maschinen und Geräte	15 120.—
Verlust	420.50
	15 635.88

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	6 150.—	
Reservefonds	6 586.83	
Betriebsrücklage	2 899.05	15 635.88

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 25. Zugang —. Abgang —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 25. (806

Elektrizitäts- und Maschinengenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Radzicz.
Fenske. Kroll. Schmidt.

Bilanz am 30. Juni 1932.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	2 368.10
Laufende Rechnung	163 102.02
Warenbestände	8 948.—
Beteiligungen	19 188.25
Grundstücke und Gebäude	12 854.—
Inventar	1 100,—
	207 560,37

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	20 870.74	
Reservefonds	30 037.—	
Andere Fonds	52 971.64	
Schuld a. d. Landesgen.=Bank	9 978.—	
Laufende Rechnung	82 945.33	
Hypotheken	3 000.—	
Reingewinn	7 757.66	207 560.37

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 70. Zugang —. Abgang —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 70. (807

Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Łobżenica.
Loehrke. Utecht. Schmidt.

Bilanz am 31. Dezember 1932.

Aktiva:	zł
Laufende Rechnung	1 615.06
Warenbestände	5 599.56
Beteiligungen	1 100.—
Einrichtung	65.70
Kaution	21.60
	8 401.92

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	3 488.50	
Reservefonds	55.17	
Betriebsrücklage	296.99	
Schuld an Banken	4 244.68	
Rückständige Verwaltungskosten	76.94	
Reingewinn	239.64	8 401.92

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 52. Zugang: 11. Abgang: —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 63. (812

Konsum
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Bornja Kościelna.
Stein. Lukas. Kirschke.

Bilanz am 31. Dezember 1932.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	987.70
Laufende Rechnung	3 642.04
Warenbestände	1 397.—
Beteiligungen	2 656.49
Grundstücke und Gebäude	7 010.—
Inventar	43 931.56
	59 624.79

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	5 200.—	
Schuld an Banken	9 638.09	
Laufende Rechnung	24 216.—	
Amortisationsfonds	18 811.73	
Rückständige Verwaltungskosten	963.13	
Reingewinn	795.84	59 624.79

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 26. Zugang: —. Abgang: 1. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 25. (809

Molkereigenossenschaft
Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością
Przemysławki.
Baude. Kleimeier Schulz.

Bilanz am 31. Dezember 1932.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	329.76
Laufende Rechnung	22 952.11
Warenbestände	1 528.90
Beteiligungen	5 234.66
Grundstücke und Gebäude	14 000.—
Inventar	59 461.98
	103 507.41

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	29 634.25	
Reservefonds	60.20	
Amortisationsfonds	34 568.17	
Schuld a. d. Landesgen.=Bank	18 557.—	
Laufende Rechnung	14 790.95	
Rückstellungen	4 976.59	
Reingewinn	920.25	103 507.41

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 26. Zugang: 1. Abgang: 1. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 26. (810

Molkerei Parlin=Dąbrowa
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Dąbrowa.
Draheim. Drews. Wilhelm.

Bilanz am 31. Dezember 1932.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	162.29
Laufende Rechnung	10 369.75
Warenbestände	4 220.20
Beteiligungen	100.—
Grundstücke und Gebäude	2 100.—
Inventar	242.—
	17 194.24

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	1 647.50	
Schuld an Banken	15 070.54	
Rückständige Verwaltungskosten	149.05	
Gewinn	327.15	17 194.24

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 23. Zugang: 11. Abgang: 2. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 32. (813

Konsum
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Kaszczor.
Meißner. Marcinowski. Klein.

Bilanz am 31. Dezember 1932.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	15.25
Banken	17.—
Laufende Rechnung	1 974.02
Beteiligungen	1 100.—
	3 106.27

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	1 259.70	
Reservefonds	11.45	
Betriebsrücklage	56.58	
Schuld an Banken	690.09	
Laufende Rechnung	88.—	
Wechselverpflichtungen	780.—	
Rückständige Verwaltungskosten	84.70	
Reingewinn	135.75	3 106.27

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 60. Zugang: 1. Abgang: 3. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 58. (814

Konsum
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Jastrzębsko Stare.
Fiedler. Grunwald. Schiller.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 18. I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.